

Erscheint jeden Dienstag
u. Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern, täglich.

Börsenblatt

Kassagen für das Börsen-
blatt sind an die Redaction,
— Inserate an Herrn
H. Kroschberger einzusenden.

für den

Deutschen Buchhandel

und die

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 50.

Leipzig, Sonnabend am 27. Mai

1848.

Am t l i c h e r T h e i l.

Verhandlungen der Generalversammlung des Börsenvereins am 21. Mai 1848.

Vorsitzender: Ich bitte die Herren Carl Reimer und Lehfeldt das Amt als Ordner zu übernehmen; da unsere Versammlung heute so wenig zahlreich ist, werden wir wohl mit zwei Ordnern auskommen.

Seit dem Bestehen des Börsenvereins und wohl noch seit viel längerer Zeit sind die deutschen Buchhändler in Leipzig nicht unter so neuen und wichtigen Verhältnissen zusammengekommen, was auch freilich zur Entschuldigung dienen muß, daß sie nicht in größerer Anzahl versammelt sind. Wenn wir daran denken, daß wir seit wenigen Monaten aller der Fesseln entledigt sind, die bisher den Buchhandel und die Presse gedrückt haben, so sollten wir glauben, es wäre das goldene Zeitalter des Buchhandels angebrochen, statt dessen aber kommen wir zusammen mit betroffenen Gesichtern, mit Besorgnissen und ohne den Muth, uns dessen zu freuen, was wir errungen haben. Der Grund davon liegt darin, daß der Buchhandel tief in den allgemeinen deutschen Verhältnissen wurzelt und daß jedes Uebel und jeder Druck, der auf dem deutschen Vaterlande ruht, von dem Buchhandel empfunden wird, und daß es der ganze Buchhandel fühlt, wenn irgendwo im Vaterlande etwas nicht so ist, wie man es wünschen sollte. Das kann uns eine Mahnung sein, daß wir an den deutschen Verhältnissen und den politischen Zuständen des Vaterlandes lebhaften Antheil nehmen, mehr als es wohl von den Meisten von uns bisher geschehen ist und ich freue mich sagen zu können, daß die Thatsachen bewiesen haben, daß die Buchhändler an den politischen Bewegungen des Vaterlands lebhaften Antheil genommen haben, freilich, wie das auch nicht anders sein kann, in sehr verschiedenem Sinne. Während diese politische Thätigkeit einige von unsern Collegen in das Gefängniß geführt hat, sitzen andere in der constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt. Aber es muß uns auch mahnen, nachdem wir nun sowohl für das Vaterland, wie für den Buchhandel die Möglichkeit einer freien Bewegung erlangt haben, daß wir fort und fort die Hand nicht in den Schooß legen, sondern auf gesetzmäßigem Wege und mit Zurückweisung des Erbfeindes aller bessern Gestaltung der Dinge, des leidigen Egoismus, mitwirken bei dem, was das Vaterland von uns verlangt, daß wir aber auch mit der neuen Gestaltung des Vaterlandes an Besserung und Emporhebung des Buchhandels arbeiten.

Ehe wir nun zu den Geschäften des heutigen Tages übergehen, gedenken wir noch Derer, die aus unserm Verein geschieden sind. Das sind: Christoph Arnold in Dresden, der Senior des deutschen Buchhandels, Wwe. Bädcker in Essen, Joh. Siegmund Hermann in Wien, C. Bindernagel in Friedberg, Ernst August Fleischmann in München, H. M. Fritsch in Stolp, Fr. Const. Gerlach in Freiberg, Louis Hanel in Stuttgart, C. Heyder in Erlangen, Ludwig Wilhelm Heyse in Bremen, Herrmann Lange, Besitzer der Gebauer'schen Buchhandlung in Berlin, G. C. E. Meyer sen. in Braunschweig, Gottfried Martin Meyer jun. ebendasselbst, Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau, Joh. Wilh. Schöne in Eisenberg, Wwe. Wolke in Wien, Hermann Weiße in Weiegen.

Von Collegen, die nicht Mitglieder des Börsenvereins waren, sind gestorben:

C. Erhard in Stuttgart, Fr. Fiedl in Temesvár, Gottschick in Neustadt, Honegger in Liestal, v. Jenisch in Augsburg, Kühne jun. in Posen, später in Breslau, Laiblin in Reutlingen, W. Lauffer in Leipzig, Neumann in Saarbrücken, Denicke in Düsseldorf, Schlopke in Schwerin, F. Spieß in Warschau, Suppan in Agram.

Ehe wir nun zum Cassenbericht übergehen, will ich nur noch erwähnen, daß, wie Sie jetzt alle wissen, die Redaction des Börsenblatts während dieser Messe bereits in andere Hände übergegangen ist, was wohl weiter keiner Rechtfertigung bedarf. Jetzt muß ich Herrn Rost auffordern, den Bericht über das Cassenwesen abzustatten.

Fünfzehnter Jahrgang.

86

Rost: Der Rechnungsausschuß hat sich gestern ordnungsmäßig versammelt, um die Bücher und Jahresrechnungen des Börsenvereins zu prüfen, wir bedauerten jedoch, unsern Vorsitzenden wegen Unwohlseins nicht unter uns sehen zu können, daher mir die Berichterstattung zugefallen ist. Wir haben Cassen, Bücher und Belege in vollkommener Uebereinstimmung gefunden und unserm Cassirer, Herrn Schultze mit Dank für seine große Pünktlichkeit die schuldige Decharge ertheilt.

(Bericht des Rechnungsausschusses s. Beil. A.)

Vorsitzender: Dieser Bericht beweist, daß zur Zeit unsere Cassenverhältnisse noch gut stehen und namentlich, daß das Börsenblatt selbst nach Abzug der vertragsmäßig abgehenden 400 Thaler noch einen sehr ansehnlichen Gewinn bietet. Ueber die Verwendung des verfügbaren Capitals wollen wir die Discussion aussetzen, bis zum Schluß der heutigen Versammlung und auch dann erst wegen des zu wohlthätigen Zwecken zu verwendenden Postens sprechen. Jetzt habe ich zunächst das Protocoll zu verlesen über die gestern vollzogenen Wahlen. (s. Beil. B.)

Hiernach fordere ich Herrn Gustav Mayer auf, wenn derselbe anwesend ist, sich zu erklären, ob er die auf ihn gefallene Wahl annimmt.

(Herr Mayer nimmt die Wahl an.)

Ich begrüße Sie also als neues Vorstandsmitglied und freue mich, daß die Wahl bewiesen, daß auch relative Stimmenmehrheit eine gute Wahl zu Wege bringen kann. Zugleich kann ich nicht umhin, unserem austretenden Collegen, Herrn Vogel, meinen aufrichtigen Dank für seine treue Hülfe zu sagen. Nun muß ich in Bezug auf den Stellvertreter die Herren Rost und Karl Tauchnitz bitten, zu loosen.

(Dies geschieht.) Herr Karl Tauchnitz ist also Stellvertreter.

In der Reihenfolge der in der vorigen Ostermesse gewählten außerordentlichen vier Ausschüsse war der über den englischen Vertrag der erste, es wurde aber damals schon ausgemacht, daß über denselben nicht nothwendig diese Messe berichtet werden sollte und der Ausschuß, dessen Vorsitzender zu sein ich die Ehre habe, hat sich diese Freiheit zu Nutze gemacht und keinen Bericht gefertigt; ich glaube auch, daß dies nichts zu sagen hat, denn Zeit haben wir noch dazu 1—2 Jahre und unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann er ganz anders abgefaßt werden, als vorher. — Zunächst kommt an die Reihe der Bericht über die Gründung einer Wittwencasse und ich ersuche den Berichterstatter Herrn Avenarius uns denselben vorzutragen.

Avenarius: Der Ausschuß, welchen in voriger Oster-Messe die Generalversammlung zu weiterer Fortsetzung der Arbeiten einer ersten Commission für die Wittwen- und Waisencasse der deutschen Buchhändler bestimmte, hat sich zunächst damit beschäftigt, den früheren Plan einer Prüfung, namentlich in Bezug auf die Möglichkeit seiner Ausführung, zu unterwerfen.

Unsere geehrten Vorgänger haben Ihnen die Statuten der Wittwen- und Waisencasse vorgelegt, welche den dabei sich Betheiligenden gleiche Garantien nach jeder Seite hin bieten sollte, wie jede andere derartige bestehende Anstalt. Viele die im Börsenblatt mehr oder minder entgegenstehende Ansichten geltend zu machen versucht haben, übersahen, daß die Commission nicht berechtigt war, die feststehenden Principien solcher Institute, wie Erfahrung, strenges Rechtsgefühl sie nach und nach ausbildeten, dem Streben nach Bildung eines Instituts zu opfern, dessen Existenz viel weniger in der Solidität seiner Basis, als in der Hoffnung auf den collegialischen Gemein- und Wohlthätigkeitsinn künftiger Generationen beruhen dürfte. Die erste Commission wollte eine Anstalt ins Leben rufen, wo die Grundsätze strenger Billigkeit und Rechtlichkeit gegen alle Mitglieder vorherrschen, und dies hat man ihr als Härte ausgelegt. Sie schlug uns eine auf der solidesten Basis begründete, in sich alle möglichen Garantien bietende Anstalt vor, mußte aber natürlich auch solchen Garantien und Leistungen entsprechende Forderungen an ihre Mitglieder stellen.

Dennoch hat sich der gegenwärtige Ausschuß für die Bearbeitung der Wittwen- und Waisencassen-Angelegenheit nicht verhehlen können, daß nach den seiner Zeit eingegangenen Anmeldungen und sonstigen sich erhobenen Stimmen wenig Hoffnung sei, einem solchen Institute jene ausgedehnte Theilnahme zu erwerben, ohne welche es nicht zu gedeihen vermag. —

Wollte man also für Diejenigen etwas thun, deren Verhältnisse nicht erlauben ihre Witwen und Waisen durch Einkäufen in eine der sonst schon bestehenden Anstalten zu sichern, so mußte man einen andern Weg versuchen, und aus diesem Gesichtspunkte schlagen wir Ihnen die Begründung einer Wittwen- und Waisen-Casse in der Weise vor, wie die Ihnen zur Berathung vorliegenden: „Grundzüge für die Stiftung“ einer solchen, deren Wesen bezeichnen.

Für jetzt gilt es nach unserer Ansicht, Theilnahme dafür zu gewinnen und einen Capitalfonds zu bilden, da nach unserem Plane Pensionen selbst erst nach einer Dauer von 5 Jahren gewährt werden können. Nach der Theilnahme, die bis dahin das Institut sich erworben haben wird, wird sich dessen Charakter genauer ausprägen, wird sich mit größerer Sicherheit bestimmen lassen, wie hoch die Pensionen sein können, zu denen ein Jahresbeitrag von 10 Thln., neben dem bewilligten Börsen-Vereins-Beitrage die Mittel verleiht.

Bei den für alle genauere Berechnungen uns fehlenden Unterlagen, da man gewünscht hat, es möge auf Verschiedenheit des Alters, Gesundheit u. s. w. der Beitretenden keine Rücksicht genommen, ferner auch die Kinder noch versorgt werden, fehlte es an aller Basis für die Anwendung der Sterblichkeitstabellen und Wahrscheinlichkeitsrechnung, — wodurch für uns die Unmöglichkeit entstand, Ihnen schon jetzt einen bestimmten Pensionsfuß vorzuschlagen.

Wünscht die Versammlung nun, daß ich den gedruckten Entwurf zur Wittwen- und Waisencasse nochmals im Ganzen vortrage oder sollen bloß die einzelnen Paragraphen der Reihenfolge nach vorgelesen und dann darüber abgestimmt werden? (Man erklärt sich für letzteres.)

(§. 1 wird verlesen.) *

Vorsitzender: Will Jemand über § 1 das Wort nehmen?

*) §. 1. Der Börsenverein deutscher Buchhändler, welcher seinen Centralpunkt in Leipzig hat, errichtet daselbst eine Stiftung unter der Bezeichnung: **Wittwen- und Waisencasse deutscher Buchhändler**, deren Zweck ist, den Hinterbliebenen der der Stiftung beigetretenen Mitglieder in der, in den folgenden §§. näher bestimmten Weise eine Pension zu sichern.

Ruthardt: Seit zwei Jahren ist dieser Gegenstand mehr oder weniger ausführlich und in mehrfacher Hinsicht behandelt worden; wir haben für die nöthigen Vorarbeiten so viel ich mich erinnern kann, ungefähr 11—1200 Thlr. ausgegeben, während nach meiner Meinung von vorn herein die feste Ueberzeugung bei den meisten Mitgliedern des Börsenvereins bestanden hat, daß eine solche Cassé bei einer kleinen beschränkten Zahl von Mitgliedern niemals zu einem Gedeihen kommen kann. Es hat auch mehr oder weniger der neue Ausschuss in seinem heutigen Gutachten die Schwierigkeiten dieser Verhältnisse genügend anerkannt und basirt die Grundlage der ganzen Cassé auf das Capital des Börsenvereins. Denn was die Einlagen anbetrifft, so werden sie nur eine geringe Basis bilden können. Soll irgend Etwas für die Wittwen und Waisen der Buchhändler geschehen, so glaube ich, kann es geschehen, wenn die Unterstützung direct vom Börsenverein erfolgt; thun wir das, so werden alle Nebenausgaben vermieden, denn wenn wir auch noch drei Jahre über diesen Gegenstand discutiren, so sind wir am Ende noch auf demselben Fleck. Ich glaube deshalb, es ist ganz überflüssig, wenn wir noch mehr Kosten verwenden und die Sache weiter verfolgen und ich schlage deshalb vor, daß mit dieser Messe der Gegenstand als abgethan zu betrachten ist.

Vieweg: Ich muß erwidern, daß ein bestimmter Ausschuss niedergesetzt worden ist, der jetzt seine Schuldigkeit gethan hat. Die Versammlung hat sich im vorigen Jahre überzeugt, daß auf der Grundlage, welche die frühere Commission angenommen hatte, allerdings zu einem gedeihlichen Resultate nicht gelangt werden konnte, weil die Verhältnisse, welche bei unserer Wittwencasse in Betracht gezogen werden müssen, ganz andere sind, als die bei andern ähnlichen Instituten. Es tauchte daher ein ganz neuer Plan auf, der auch von mehreren unserer Kollegen in Deutschland gewünscht wurde und Unterstützung fand, nämlich ein Institut zu begründen, welches eine eigentliche Stiftung darstellen sollte, gestützt auf die Beiträge, welche die Mitglieder zu zahlen hätten, gestützt darauf, daß Jeder beitreten könne, ohne Rücksicht auf Alter und Gesundheit, und gestützt auf diejenigen Beiträge, welche der Börsenverein zu leisten beschlossen hat. Das, was Herr Ruthardt jetzt einwendet, das hätte schon in voriger Messe geschehen können, denn in dem Bericht des Ausschusses liegt nichts, was eine Abschreckung von dem Plan herbeiführen könnte. Herr Ruthardt will die Sache abwerfen, gleich bei dem ersten Paragraph. Er hat unter anderem die Behauptung aufgestellt, daß das Institut sich lediglich auf diejenigen Beiträge basiren würde, die der Börsenverein als solcher beisteuert; das ist ein großer Irrthum. Wir haben in unserem Entwurfe eine Basis annehmen müssen, die weit über den Beitrag des Börsenvereins hinausgeht; wir haben uns zunächst ein Bild gemacht von dem Börsenvereine in den letzten 13 Jahren; wir haben ermittelt, wie stark die Mitgliedschaft in diesen 13 Jahren gewesen ist, wie viel Mitglieder gestorben sind und welche Anzahl von Wittwen sie hinterlassen haben. Wir haben uns ferner tausend Mitglieder, einen jährlichen Beitrag der Mitglieder von 10 Thln. gedacht und angenommen, daß man einen 5 jährigen Beitrag geleistet haben müsse, um zur Hebung durch die Wittwe oder deren Kinder gelangen zu können, da der Eintritt ohne Rücksicht auf das Alter und die Gesundheit gestattet ist; auf diese Prämissen haben wir unsern Plan gegründet, wie er jetzt vorliegt. Nehmen wir also an, es schließen sich 1000 Mitglieder, die Gehülfen eingerechnet, dem Verein an, deren Beiträge von jährlich 10 Thln. bei fünfjähriger Ansammlung nebst den Zinsen einen Capitalstock von circa 65,000 Thlr. bieten würden. Die Zinsen dieses Capitalstocks, die Beiträge der 1000 Mitglieder à 10 Thlr., zu denen noch 1500 Thlr. jährlich als Beitrag des Börsenvereines hinzukommen. Dies sind die Summen, aus denen die jährliche Dividenden-Vertheilung für die Hinterbliebenen hervorgehen würden. Wir sind allerdings nicht in der Lage, Ihnen mit Sicherheit sagen zu können, welches die Dividende sein kann, die bei einer Vertheilung am Ende der nächsten 5 Jahre sich herausstellen wird; sie wird dann erst nach sorgfältiger Prüfung und unter Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung für die durchschnittliche Zahl der Wittwen, zu fixiren sein, wenn wir die Zahl der Beitretenden kennen, da hiervon die Summe der jährlichen Beiträge und die Höhe des in den ersten 5 Jahren anzusammelnden Capitalstockes, sammt dessen Zinsen abhängig ist. Ich möchte Ihnen aber dennoch vorschlagen, daß man jetzt zunächst anfinge, den Capitalstock zu sammeln, der ja unentgeltlich verwaltet wird und seine Zinsen fortwährend trägt.

Springer: Ob es überhaupt an der Zeit ist, die ganze Sache jetzt vorzulegen, das möchte ich unentschieden lassen, aber da Herr Ruthardt einmal das Princip angefochten hat, so muß ich mich unbedingt dagegen aussprechen, die ganze Sache vom Verein ausgehen zu lassen. Ich glaube nicht, daß das Institut der Wittwencasse eine Armenkasse sein soll; es soll eine Unterstützungscasse, aber keine Almosenkasse sein für unsere Hinterbliebenen, für die Hinterlassenen Derer, die nicht in glänzenden Verhältnissen sind, sie müssen aber gewissermaßen ein Recht haben, auf diese Unterstützung Anspruch zu machen, das können sie aber nicht, wenn der Fonds lediglich aus dem Börsenverein genommen wird. Und ich halte deshalb einen Beitrag für eine Nothwendigkeit.

Ruthardt: Ich will nur im Allgemeinen bemerken, daß meine Voraussetzung darauf hinausgeht, daß die Erfolge, welche man sich von den Beiträgen verspricht, rein illusorische sind.

Springer: Ich weiß nicht, ob ich Herrn Ruthardt recht verstanden habe, so wie die übrigen Herren, welche vor mir geredet haben, aber es ist ja jetzt ausgesprochen in diesen Grundzügen, daß die Zahlung eines Beitrages auch eine Berechtigung auf Unterstützung giebt.

Vorsitzender: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß mehrere Mitglieder schon wieder vergessen zu haben scheinen, was in der vorjährigen Versammlung gesprochen worden ist; damals waren wir ziemlich einig, daß wir keine Unterstützungsanstalt haben wollten, auch keine Art von Lebensversicherungsanstalt, sondern eine Art von Innungscasse, so daß Jeder, der seinen Beitrag zahlt, die Berechtigung empfängt, für seine Wittwe die festgesetzte Pension zu bekommen. Auf Das, was Herr Ruthardt zuletzt gesagt hat, habe ich nur zu erwidern, daß gerade, je kleiner die Mitgliederanzahl ist, welche an der Wittwencasse theilnehmen, desto größer kann die Dividende sein, die wir bezahlen, also gerade, wenn wir diese Stiftung ins Leben rufen, riskiren wir gar nichts, während bei einer gegenseitigen Lebensversicherung, wir mit einer kleinen Anzahl gar nicht anfangen können; das ist also durchaus kein Einwand gegen die Sache. Ich möchte hier noch bemerken, damit wir im Laufe der Debatte nicht immer auf das Princip zurückkommen, daß der ganze Entwurf paragraphweise durchgenommen und am Schlusse der Discussion noch einmal über das Ganze abgestimmt werden soll. Ist die Versammlung damit einverstanden?

(Wird bejaht.)

Nun frage ich, wünscht noch Jemand über den 1. §. zu sprechen? — Es scheint nicht so. Wird §. 1 in seiner jetzigen Fassung angenommen?

(Wird bejaht.)

(§. 2. wird verlesen.) *)

Vorsitzender: Hat Jemand etwas zu erinnern? — Ich habe etwas zu erinnern, nämlich hier steht: „alle Mitglieder des Börsenvereins für ihre Wittwen und ehelichen Kinder etc.“, und ich möchte fragen, warum man bei den Kindern der Wittwen das „ehelich“ zu wiederholen unterlassen hat.

Avenarius: Wir haben diese Fassung auch im Ausschuss berathen, aber ein gewisses Schicklichkeitsgefühl hat uns abgehalten, das Wort ehelich an der betreffenden Stelle zu wiederholen. Wir haben überdies geglaubt, da in einem späteren §. von den Kindern eines Vaters die Rede ist, daß die unehelichen Kinder einer Wittwe überhaupt nicht in Betracht kommen können.

Simion: Es scheint mir hier der Satz wegen der Gehülften nicht ganz deutlich ausgedrückt; es heißt: „als diejenigen Gehülften berechtigt, die in Buchhandlungen conditioniren, die zur Zeit ihres Eintritts etc.“ Das bezieht sich offenbar auf die Buchhandlungen, welche Mitglieder des Börsenvereins waren; nun aber können Gehülften in eine andere Buchhandlung übertreten, wo der Prinzipal es nicht ist.

Avenarius: Es ist keineswegs die Ansicht des Ausschusses gewesen, daß dann der Gehülfe seine Ansprüche verlieren soll, wenn er in eine Buchhandlung übertritt, deren Besitzer nicht Mitglied des Börsenvereins ist; es wird nur verlangt, daß der Gehülfe zur Zeit seines Eintritts bei einem Buchhändler conditionirt, welcher Mitglied des Börsenvereins ist.

Vorsitzender: Ich glaube, wir können jedes Mißverständniß leicht umgehen, wenn wir hier sagen: „die zur Zeit ihres Eintritts bei Börsenmitgliedern conditioniren,“ es ist das bloß eine Redactionsache und wir können es auf die angegebene Weise leicht ändern.

Georg Reimer: Wenn also Jemand eintritt im nächsten Jahre und er ist nach zwei Jahren nicht mehr bei einem Buchhändler, ist er dann auch noch als Mitglied zu betrachten, wenn er zum Beispiel nur ein Jahr im Geschäft eines Buchhändlers gewesen ist, der Mitglied des Börsenvereins war; ist er auch dann berechtigt, Theil zu nehmen an diesen 1500 Thln., die vom Börsenverein zugesprochen worden?

Wieweg: Ich glaube, daß die Bemerkung des Herrn Georg Reimer durchaus richtig ist, aber sie wird nur in wenig Fällen irgend eine Bedeutung erlangen; die Gehülften sowohl wie die Mitglieder werden selten in andere Verhältnisse übergehen, indeß man könnte die Sache leicht dadurch beseitigen, daß ihnen im Fall des Austritts der eingezahlte Betrag wieder zurückerstattet würde.

Heymann: Es scheint mir aber doch nöthig, daß ganz bestimmt ausgesprochen werde: keine Wittve kann zur Pension berechtigt sein, wenn der verstorbene Mann zur Zeit des Ablebens nicht wirklich noch Buchhändler war, sonst würde das zu einer außerordentlichen Menge von Beitrittserklärungen führen. Man würde die günstige Gelegenheit wahrnehmen, an den 1500 Thln. zu participiren und sich der Wittwencasse anschließen, um dann vielleicht wenn man nach einem Jahre das Verhältniß als Buchhändler verläßt, für die Wittve gesorgt zu haben, während diese ganze Einrichtung doch nur eine buchhändlerische ist, um für unsere Angehörigen zu sorgen. Es gibt derartige Institute genug, wo sich Nichtbuchhändler betheiligen können und wir müssen daher darauf bedacht sein, daß sich Niemand bei dem unserigen einschmuggeln kann, der nicht dahin gehört und darum wünschte ich positiv ausgedrückt, daß keine Wittve Pension zu empfangen berechtigt ist, wenn ihr verstorbener Gatte zur Zeit des Ablebens nicht dem Buchhandel angehört hat.

Avenarius: Ich muß mich gegen den Antrag des Herrn Heymann aussprechen, wenn Jemand dem Buchhandel während einer Reihe von Jahren angehört hat, und durch irgend welche Verhältnisse aus demselben vertrieben wurde, soll er dann alles das verlieren, was er bezahlt? Warum soll man ihm da die Aussicht für Versorgung seiner Hinterlassenen entziehen, wenn er den Buchhandel nicht hat fortsetzen können? Was das Einschmuggeln anbelangt, um an den 1500 Thln. zu participiren, so glaube ich nicht, daß solch ein Fall leicht eintreten wird, und es würde das, was nur für Einige gut sein soll, zur größern Strenge gegen Andere führen.

Georg Reimer: Ich muß Sie noch darauf aufmerksam machen, daß gar kein Unterschied stattfindet in Bezug auf Krankheitszeit; es scheint mir aber doch sehr nöthig, daß darauf Bedacht genommen würde. Es kann z. B. Jemand mit Rücksicht auf seine Gesundheit es seiner Familie schuldig zu sein glauben, ihr den Vortheil, den er durch den Beitritt zur Wittwencasse erhält, zuzuwenden. Ich würde es Keinem verdenken, wenn er seiner Familie diesen Vortheil zuzuwenden suchte.

H. Brockhaus: Ich glaube, daß wir im Wesentlichen daran fest halten müssen, daß die Anstalt nur für Buchhändler bestimmt ist. Es kann ein Gehülfe nicht mehr eine Unterstützung der Wittwencasse in Anspruch nehmen, wenn er nicht mehr bei einem Mitgliede des Börsenvereins ist, eben so wenig wie ein Buchhändler, welcher nicht Mitglied des Börsenvereins ist, an dieser Cassen Theil nehmen kann. Ich glaube dieses Princip müssen wir fest halten und es positiv aussprechen, sonst laufen wir gleich von vorn herein Gefahr für die Solidität des Instituts. Ich schlage deshalb vor, daß man sagt: „zu Ansprüchen auf die Unterstützungscasse sind nur diejenigen als berechtigt anzusehen, welche in Buchhandlungen conditioniren, die Mitglieder des Börsenvereins sind.“

Oldenbourg: Ich möchte nur etwas gegen Herrn Reimer erwidern, nämlich, daß diese Befürchtung einigermaßen beschränkt wird dadurch, daß ein fünfjähriger Betrag bezahlt sein muß, um die Berechtigung dieser Pension zu erlangen. Es müßte also Einer seine Gesundheitsumstände auf fünf Jahre voraus berechnen können.

Simion: Wenn ich auch die Befürchtungen des Herrn Georg Reimer nicht theile, so scheint es mir doch ganz richtig, daß wir die Unterstützung und Theilnahme nur Solchen zuwenden, die wirklich Buchhändler sind; auf der andern Seite aber scheint mir das gerechtfertigt, was Herr Avenarius angeführt hat. Ich könnte selbst Beispiele anführen, daß Gehülften, die lange Jahre dem Buchhandel angehört haben, später aber doch in den Fall gekommen sind, denselben verlassen zu müssen und nun in sehr drückende Ver-

*) §. 2. Zur Betheiligung an der Wittwen- und Waisencasse deutscher Buchhändler sind sowohl alle Mitglieder des Börsenvereins für ihre Wittwen und ehelichen Kinder (also auch Wittwen für ihre Kinder), als diejenigen Gehülften berechtigt, die in Buchhandlungen conditioniren, die zur Zeit ihres Eintritts in die Wittwen- und Waisencasse Mitglieder des Börsenvereins waren.

hältnisse gerathen sind. Unter solchen Umständen aber wäre es doch eine große Härte, wenn man ihnen den Beitrag, den sie bezahlt haben, nicht erstatten wollte oder ihnen das Recht an der Wittwencasse ferner theilzunehmen, entziehen wollte. Es scheint mir hier der einzige Ausweg zu sein, daß Jeder bei dem Beitritt Buchhändler ist und, während dieser fünf Jahre bleibt, dadurch aber seine Ansprüche an die Wittwencasse für immer behält. Scheidet er innerhalb der fünf Jahre aus dem Buchhandel, so scheint es mir dagegen in der Natur der Sache zu liegen, daß er sein Recht verliert.

Vorsitzender: Ich glaube, wir können davon gar nicht sprechen, das wird Niemand von uns wollen, daß Jemand, der aus dem Buchhandel scheidet, dadurch die bisher gezahlten Beiträge verlieren soll. Also scheint mir die Frage bloß so zu stehen: wenn Jemand sich bei der Wittwencasse betheilt und seine Beiträge bezahlt hat und er aus dem Buchhandel scheidet, so verliert er seine Ansprüche, bekommt aber die bis dahin gezahlten Beiträge zurück. Wollen wir davon eine Ausnahme machen, so glaube ich, könnte es bloß zu Gunsten der Gehülfen geschehen. Es kommt noch zweierlei hinzu, entweder er scheidet aus dem Buchhandel oder er bleibt nicht mehr Börsenvereinsmitglied. Ich glaube, wenn der Prinzipal nicht mehr Börsenvereinsmitglied ist, so kann er auch nicht mehr Mitglied der Wittwencasse bleiben, also müssen ihm seine bis dahin gezahlten Beiträge zurückgegeben werden. Was die Frage anlangt, wenn ein Gehülfe nicht mehr bei einem Börsenmitglied conditionirt, sondern bei einem andern, so glaube ich, dürfen wir ihm hier die Mitgliedschaft nicht entziehen.

Avenarius: Auf das, was Herr Reimer sagte, muß ich denselben auf §. 3 verweisen. Was den Antrag des Herrn Simion betrifft, so möchte auch ich vorschlagen bei §. 3 eine derartige Einschaltung zu machen, wenn sie überhaupt beliebt werden sollte, in §. 2 aber in Bezug darauf, nichts zu ändern. Was nun endlich das Princip angeht, so erlaube ich mir auf den ersten Entwurf §. 2 aufmerksam zu machen, wo schon die frühere Commission aufgestellt hat: „wer einmal aufgenommen ist, in dessen Verhältnissen zur Anstalt wird nichts geändert“ und ich glaube nicht, daß die Sache später im Börsenblatt angefochten wurde.

Vorsitzender: Ich glaube, daß in dem veränderten Princip dieser Stiftung gegen eine andere Versicherungsanstalt ein wesentliches Motiv liegt, um die Sache zu beschränken und das Aufhören der Theilnahme an der Wittwencasse zu rechtfertigen, wenn einer freiwillig aus dem Buchhandel scheidet.

Heymann: Ich kann mich durch das Angeführte nicht überzeugen, daß eine Bevorzugung für den Buchhandel in dieser Stiftung für immer aufrecht erhalten werden müsse. Die Grundidee ist eben die, eine gewisse Fürsorge für die Hinterlassenen unsern Berufsgenossen zu bieten. Ich sehe voraus, daß diese Idee die vorherrschende sein wird, denn jedenfalls haben wir doch nicht so viel Geld daran verwendet, um ein solches Institut zu schaffen, an dem Alle theilnehmen können. Es sollen eben nur unsere Berufsgenossen daran theilnehmen können. Wenn es als eine Härte betrachtet wird, daß Solche, die durch unglückliche Verhältnisse genöthigt sind, aus dem Buchhandel zu scheiden, ihrer Ansprüche an die Wittwencasse verlustig gehen, so ist das zu beklagen, aber das ist einmal nicht anders. Doch könnte man eine Zeit feststellen, welche er dem Stande angehört haben muß; das würde eine Vergünstigung, welche wir unsern Berufsgenossen schuldig sind. Ich schlage deshalb vor; wer zehn Jahre dem Buchhandel angehört hat, dessen Angehörige sollen bei der Stiftung berücksichtigt werden, wenn er auch beim Ableben nicht mehr Buchhändler ist.

Springer: Dieser Antrag kann wohl nicht zur Abstimmung gebracht werden, da wir uns bereits für fünf Jahre erklärt haben.

M. Gerold: Ich stimme ebenfalls für fünf Jahre.

Förstner: Wenn wir bei der betreffenden Stelle des Paragraphen einschalten: „eine fünfjährige Mitgliedschaft,“ so ist die Sache beendet.

Vorsitzender: Die ganze Frage betrifft aber nicht den §. 2, wo bloß vom Eintritt die Rede ist, sondern den folgenden oder auch §. 6, wo vom Austritt die Rede ist. Wollen wir daher die Debatte hier abbrechen und auf §. 3 übergehen und nachher diesen Gegenstand wieder aufnehmen.

Avenarius: §. 3 lautet: „Nur eine fünfjährige Mitgliedschaft berechtigt zu Ansprüchen auf Pension von Seiten der Hinterbliebenen. Stirbt ein Mitglied vor Ablauf dieser 5 Jahre, so haben seine Hinterbliebenen keinen Anspruch auf Pension.“

Nun, meine Herren, ich würde Ihnen vorschlagen, daß wenn überhaupt eine solche Beschränkung beliebt wird, sie hier eingeschaltet werden kann: „eine fünfjährige Mitgliedschaft, während welcher die Mitglieder auch dauernd dem Buchhandel angehört haben müssen, berechtigt zu den Ansprüchen an die Wittwencasse.“ Ich muß aber zugleich bemerken, daß wir bei der fünfjährigen Mitgliedschaft von der Rücksicht ausgegangen sind, von den Gesundheitsumständen abzusehen, denn es kann Niemand wissen, ob er in fünf Jahren noch lebt, und es würde ungerathen sein, wenn man sich nach diesen Dingen erkundigen wollte. Wenn er fünf Jahre beigesteuert hat, so sind seine Angehörigen auch bei seinem eingetretenen Tode zu den Ansprüchen an die Wittwencasse berechtigt.

Heymann: Da doch einmal von Härte gesprochen worden ist, so würde es eine größere sein, als wir beabsichtigten, wenn die Beiträge eines Mitglieds, das vor fünf Jahren stirbt, nicht zurückerstattet werden sollten, deshalb möchte ich beantragen, daß wenigstens die Hälfte der Beiträge zurückbezahlt werden.

Vorsitzender: Ich habe vorhin einen Fehler gemacht; wir hätten erst sollen über §. 2 abstimmen. Ich will ihn nochmals vorlesen. Er lautet folgendermaßen:

(Verliest denselben.)

Nehmen sie also diesen §. an?

(Wird bejaht.)

Wir kommen nun auf §. 3 zurück.

(§. 3 wird verlesen.) *

Himmer: Gegen dieses Ausscheiden muß ich entschieden protestiren. Ich halte das für eine Härte, die wir nicht üben sollten. Wie kann ein verheiratheter Commis, der Mitglied geworden ist, wie kann der in den jetzigen Umständen wissen, ob er im

*) §. 3. Nur eine fünfjährige Mitgliedschaft berechtigt zu Ansprüchen auf Pension von Seiten der Hinterbliebenen. Stirbt ein Mitglied vor Ablauf dieser 5 Jahre, so haben seine Hinterbliebenen keinen Anspruch auf Pension.

Stande ist, in einer Buchhandlung als Commis zu bleiben, wie leicht kann er nicht getrieben werden, aus dem Buchhandel zu scheiden und wo anders sein Brod zu suchen und gegen den eine solche Härte zu begehen, wie sie hier ausgesprochen wird, dagegen muß ich mich bestimmt erklären.

Liesching: Ich glaube Sie sind da im Irrthume, es heißt ja: wenn er vor Verlauf von fünf Jahren ausscheidet.

Vorsitzender: Es ist ja ganz deutlich gesagt und auch wiederholt vorgelesen worden. Die Discussion über diesen Punkt ist eine ganz vergebliche gewesen. Es heißt in diesem §.: Stirbt ein Mitglied vor Verlauf dieser fünf Jahre, so haben seine Hinterbliebenen keinen Anspruch auf Pension.

Himmer: Dann habe ich die Stelle allerdings mißverstanden und ich habe nichts mehr dagegen einzuwenden.

Vorsitzender: Nun ich frage also, nehmen sie §. 3 an?

(Wird bejaht.)

Lehfeldt: Es ist in dem Entwurf nirgends ausgedrückt, von welcher Zeit an die Unterstützung bezahlt werden soll. Es ist sowohl in §. 3 als in §. 12 nur gesagt, daß nach Verlauf von fünf Jahren die erste Pension fällig werden kann; mir scheint aber, daß das nicht eine bestimmte logische Folgerung ist, weil hier in §. 3 die Rede von individuellen Ansprüchen auf Unterstützung ist, während §. 12 einen objectiven Grundsatz für die eintretende Unterstützung selbst ausspricht. Ich glaube aber, daß der Eintritt des Augenblicks, von welchem an die Pension gezahlt werden soll, nicht bloß von der Zeit abhängig gemacht werden kann, sondern daß dieser Eintritt auf einem materiellen Prinzip beruhen muß. Wir müssen uns klar machen, daß die Anstalt gegründet wird auf die Unterstützung des Börsenvereins, daß dieser die Basis ist, daß aber die Anstalt eine wahre Lebenskraft nur dann bekommen kann, wenn die Beiträge der Mitglieder zahlreich eingehen. Herr Bieweg hat vorhin sehr bedeutende Beiträge in Aussicht gestellt, ein Anderer aber wieder geringere, ich halte es daher für wichtig zu sagen: „es kann die Auszahlung von Pensionen nicht eher erfolgen, als bis durch die eingezahlten Beiträge die Casse eine gewisse Höhe erreicht hat“. Es wird doch dann der Grundsatz ausgesprochen, daß die Unterstützung von dem Augenblick an eintreten soll, wo eine bestimmte Höhe der Casse vorhanden ist und ich würde vorschlagen, daß doppelt so viel vorhanden sein muß, als die Beiträge des Börsenvereins betragen.

Gustav Mayer: Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß wir zu den ersten drei Paragraphen 45 Minuten gebraucht haben; es würde also zur Berathung der andern verhältnißmäßig ein Zeitraum von 6—7 Stunden erforderlich sein. Die Erfahrung hat aber sehr häufig bewiesen, daß wenn zu viel Zeit auf die ersten Paragraphen verwendet wird, die letzten überstürzt werden.

Vorsitzender: Nur zwei Worte auf Das, was Herr Lehfeldt gesagt hat. Ich habe schon vorhin bemerkt, daß es ja bei dieser Stiftung gar nicht auf die Größe der Zahl der Mitglieder ankommt, im Gegentheil, je weniger Mitglieder sind, nun desto höher ist die Unterstützung.

Lehfeldt: Wenn nun 100 Mitglieder des Börsenvereins diesem Institut beitreten und 7 bis 800, welche außerdem zu dem Börsenverein gehören, nicht, so würden diese 100 die von den Andern indirect gemachten Beiträge absorbiren.

Himmer: Warum treten die Andern nicht bei; wer beitrifft, nun der hat etwas davon, wer das nicht will, den kann man allerdings nicht dazu zwingen.

Vorsitzender: Ich muß jetzt erst den Antrag des Herrn Lehfeldt zur Abstimmung bringen, nämlich daß eine bestimmte Summe festgestellt wird, die durch die Beiträge erst erreicht sein muß, ehe die Casse ihre Wirksamkeit beginnen kann. Wer also für diesen Antrag ist, der hebe die Hand in die Höhe.

(Der Antrag wird abgeworfen.)

(§. 4 wird verlesen.) *

Vorsitzender: Wünscht Jemand über diesen Paragraphen das Wort zu ergreifen?

M. Gerold: Es sind ursprünglich fünf Thaler festgesetzt worden; da diese Summe aber zu klein schien, so haben wir zehn Thaler bestimmt.

H. Brockhaus: Ich muß mein Bedenken hier ebenfalls aussprechen, ob nicht zehn Thaler zu viel sind, denn wenn Jemand fünf Jahre zehn Thaler bezahlen soll und noch nicht weiß, ob er etwas dafür bekommt, so scheint mir das nicht recht und ich glaube, wir können eine kleinere Summe festsetzen.

F. Fleischer: Ich halte es überhaupt für einen Fehler, daß nicht gesagt wird, was Jemand für seinen Beitrag zu erwarten hat, denn wir müssen bedenken, daß es hauptsächlich Minderbegüterte sein werden, die sich an diesem Institut betheiligen und für diese ist es doch sehr wichtig, wenigstens approximativ zu wissen, was ihre Wittwen zu erwarten haben; so wie der Paragraph aber jetzt ist, so weiß man gar nichts und es beruht ganz auf nachträglichen Bestimmungen. Ein Minimum sollte doch festgestellt werden.

Avenarius: Der Gegenstand, welchen Herr Fleischer erwähnte, ist auch im Ausschuss zur Sprache gekommen und es ist uns allerdings auch der Beitrag von zehn Thaler etwas hoch erschienen und wir hatten deshalb erst fünf Thaler angenommen. Auf der andern Seite haben wir uns aber auch gesagt, es müssen die Beiträge von einer solchen Höhe sein, daß die in Aussicht stehende Pension der Mühe lohnt und da haben wir gefunden, daß bei einem Beitrag von zehn Thalern, wenn wir das Prinzip, welches im §. 12 ausgesprochen ist, festhalten, eine Pension jährlich 40 bis 50 Thaler betragen wird. Der Ausschuss glaubt wenigstens eine solche in Aussicht stellen zu können.

Bieweg: Meine Herren, berücksichtigen sie gefälligst, daß die Höhe der Beiträge, welche in andere Wittwencassen geleistet werden, für uns nicht maßgebend sein kann; wir wollen bei Begründung unserer Wittwencasse ein ganz anderes Prinzip in Anwendung bringen, als es bei ähnlichen Anstalten gewöhnlich geschieht. Es soll bei uns eine gleichmäßige Vertheilung der Pensionen stattfinden und wenn Sie berücksichtigen, daß nicht bloß die Wittwen Unterstützung erhalten sollen, sondern auch die hinterbliebenen Kinder und zwar bis das jüngste dieser Kinder das sechzehnte Lebensjahr erreicht hat, so wird ein Beitrag von zehn Thalern nicht zu viel sein, denn nehmen wir weniger an, so geht die Sache mehr in eine Spielerei über.

* §. 4. Der jährliche Beitrag ist für jedes Mitglied zehn Thaler und muß (gleich wie der Börsenbeitrag) von Januar ab bis spätestens zur Cantate-Versammlung durch die Commissionnaire oder andere Beauftragte an den Vereins-Kassirer gegen Quittung bezahlt werden.

Heymann: Ich habe zu Denen gehört, welche damals mit den süddeutschen Collegen einen ähnlichen Entwurf berathen haben. Ich habe da Anfangs auch geglaubt, daß wir mit fünf Thalern auskommen würden, ich habe mich aber überzeugt, daß der geringste Beitrag zehn Thaler sein muß, wenn etwas Erhebliches gezahlt werden soll und ich kann auch nicht glauben, daß eine monatliche Ausgabe von 25 Silbergroschen Denen, die sich bei dem Institut betheiligen, eine zu große Last auflegen würde, denn wer eine gewisse Aussicht auf Gehalt hat, der wird sich gewiß nicht scheuen, für seine Familie ein solches Opfer zu bringen, wenn dieselbe nach seinem Tode eine jährliche Rente von 40 Thalern zu erwarten hat.

Himmer: Ich habe auch Anfangs vorzugsweise fünf Thaler im Auge gehabt und habe darauf meine Berechnungen basirt, ich habe aber gefunden, daß bei einer solchen Summe die Wirksamkeit der Wittwencasse nur eine sehr beschränkte sein würde und ich bin deshalb zu zehn Thalern übergegangen und glaube auch, daß wir dabei bleiben müssen.

Vorsitzender: Ich bringe jetzt den §. 4 zur Abstimmung. Nehmen Sie den §. 4 in seiner vorliegenden Fassung an?

(Wird angenommen.)

(§. 5 wird verlesen.) *

Heymann: Ich sehe keinen Grund, warum man kein Papiergeld annehmen will und bloß grobes Courant.

Vorsitzender: In Betreff des Papiergeldes scheint eine solche Bestimmung mir deshalb nöthig, damit in solchen Zeiten, wie die jetzige, die Casse nicht mit Papiergeld und vielleicht mit schlechtem Papiergeld überschwemmt wird.

Trewendt: Ich würde vorschlagen, Papiergeld zum Cours.

(Allgemeine Verneinung.)

Vorsitzender: Meine Herren, ich muß wiederholt gegen Privatunterhaltungen protestiren. Nehmen Sie den §. 5 an?

(Wird angenommen.)

Vorsitzender: Es folgt jetzt §. 6.

(§. 6 wird verlesen.) *

F. Hofmeister: Es wäre hier nach meiner Meinung am Schlusse ein anderer Weg einzuschlagen. Statt nämlich die Ausnützung von abermaligen fünf Jahren abhängig zu machen, könnte man sagen: „Wenn er die früher gezahlten und nach seinem Austritt verloren gegangenen Beiträge auf einmal wieder zahlt, so hat er auch sogleich nach seinem Wiedereintritt Ansprüche auf die Pension.“

Himmer: Dagegen muß ich protestiren; denn da die Verwaltung des Instituts unentgeltlich besorgt werden soll, so kann sich dieselbe auch nicht mit Mahnungen beschäftigen; es ist also Sache jedes Mitglieds, seine Beiträge zur richtigen Zeit zu bezahlen und wenn es dies nicht thut, so hat es sich den Verlust seiner Ansprüche selbst zuzuschreiben. Hierauf muß gesehen werden.

Oldenbourg: Der Vorschlag des Herrn Hofmeister ist um so gewisser zurückzuweisen, als ein Aus tretender durch seine Gesundheitsumstände bestimmt werden kann, sofort wieder sein Recht durch schnelle Nachzahlung des Beitrags zu erlangen.

Vorsitzender: Das liegt nicht in dem Paragraph.

Oldenbourg: Aber in der Ansicht des Herrn Hofmeister.

Adler: Ich würde vorschlagen, eine Frist von 4 Wochen nach der Cantate-Versammlung anzuberaumen und wenn dann die Berichtigung des Beitrags nicht erfolgt ist, nochmals daran zu erinnern.

B. F. Voigt: Ich schlage ebenfalls vor, daß man sich hier einen kleinen Spielraum vorbehält; es sind Unglücksfälle denkbar, die es dem Interessenten unmöglich machen könnten, seinen Beitrag zu bezahlen. Er kann durch Feuersbrunst oder ähnliche Ereignisse an der Zahlung verhindert werden und ich glaube deshalb, daß dem Ermessen der Direction in solchen Fällen noch ein Spielraum gelassen werden muß.

Avenarius: Ich wollte Herrn Voigt nur entgegenen, daß es sich ja von selbst versteht, daß die Verwaltungsbehörde dafür Sorge tragen wird, daß die Beiträge bezahlt werden, sie wird namentlich im Börsenblatt dazu auffordern und es kann sich nachher Niemand entschuldigen.

Vorsitzender: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß dies reglementarische Bestimmungen sind, die jedenfalls noch ganz besonders regulirt werden müssen. Es wird dabei zur Sprache kommen, ob man, wenn Jemand seinen Beitrag 4 Wochen vor der Cantate-Versammlung noch nicht entrichtet hat, ihm noch ein Brief zugesendet werden soll. Jetzt frage ich, sind Sie mit §. 6 einverstanden?

(Wird bejaht.)

(§. 7 wird verlesen.) *

Vorsitzender: Wenn Niemand darüber sprechen will, so ist der Paragraph als angenommen zu betrachten und wir gehen über zu §. 8.

*) §. 5. Die Geldwährung der Leistungen ist der 14 Nthlr.-Fuß und es müssen darin und in groben Courantsummen (nicht in Papiergeld) alle Zahlungen an dieselbe und von denselben in Leipzig bezüglich geleistet und empfangen werden.

*) §. 6. Unterlassung der Bezahlung eines Jahresbeitrags zieht den Ausschluß aus dem Vereine nach sich. Die bereits eingezahlten Beiträge fallen dem Vereine zu. Man kann zu jeder Zeit wieder eintreten, jedoch tritt die Berechtigung zur Pensionsbeziehung erst nach abermaligen fünf Jahren ein (§. 3.).

*) §. 7. Die Einkünfte der Wittwen- und Waisencasse der deutschen Buchhändler bestehen:

- 1) in den jährlichen Beiträgen der Mitglieder;
- 2) in den Zinsen der disponiblen Kapitalien;
- 3) in dem Beitrage aus der Casse des Börsenvereins der deutschen Buchhändler;
- 4) in Schenkungen und Vermächtnissen.

(§. 8 wird verlesen.) *

Georg Wigand: Ich möchte hier fragen, was unter 1) zu verstehen sei, wo es heißt: „zur Bildung eines Fonds“. Ich verstehe die Sache nicht anders, als daß es heißt: die Einkünfte sollen zur Auszahlung von Pensionen verwendet werden.

Himmer: Ich schlage hier das Wort vor: zur Bildung eines Stammkapitals, denn ein solches wird es und nichts anderes.

Oldenbourg: Ich glaube die Fassung des Paragraphen wird so bleiben müssen, weil der Fonds zur Auszahlung der Pensionen später nicht allein aus den Zinsen des Stammkapitals, sondern aus den Beiträgen des Börsenvereins bestehen wird. Das wird allerdings einen selbstständigen Fonds zur Auszahlung der jährlichen Pensionen bilden, der in das dann bestehende Capital nicht hineinfällt.

Vorsitzender: Die Sache hat ihren guten Grund. Einmal deswegen, weil die ersten fünf Jahre immerfort die Beiträge aufgesammelt werden und dann zweitens, weil wohl nicht in jedem Jahre Das was durch die Jahresbeiträge einkommt, verwendet werden kann, sondern es wird im Anfange weniger verwendet werden müssen und später mehr; also es muß ein eigener Fonds zu diesem Zwecke gebildet werden. Um ein Wort wollen wir uns hier nicht streiten. Ich frage, wird §. 8 angenommen?

(Wird bejaht.)

(§. 9 wird verlesen.) *

Hofmeister: Wie ist das zu verstehen: „Bei der Wiederverhehlung tritt die zweite Frau in die Rechte der ersten. Soll das heißen, daß sie als rechtmäßige Wittwe betrachtet und für ihre ganze Lebenszeit ausgestellt wird?“

Avenarius: Nun, es ist dabei vorausgesetzt, daß, wenn sich Jemand zum zweiten Male verheirathet, er vielleicht schon zehn Jahre gesteuert hat und noch fortsteuert und deshalb nicht in seinem Rechte gekränkt wird, dadurch, daß er bei seiner zweiten Heirath nochmals fünf Jahre warten muß, ehe er das Recht zur Pension für seine zweite Frau erwirbt.

Adler: Ich bitte mir darüber Aufklärung, wo es heißt: „wenn ein Mitglied eine berechnigte Wittwe nicht hinterläßt“, in diesem Falle würden die Kinder also nichts bekommen.

Vorsitzender: Es soll damit gesagt sein, daß nur ein einfacher Pensionsatz gezahlt wird und es kann daher nicht die Wittwe ausgestellt werden und die Kinder auch; es kann immer nur die einfache Pension erfolgen. Will noch Jemand über §. 9 sprechen? wo nicht, so frage ich, wird der Paragraph angenommen?

(Die Versammlung nimmt diesen §. an.)

Vorsitzender: Meine Herren! dies ist ein sehr wichtiger Paragraph und ich möchte Sie bitten, recht genau darauf einzugehen.

(§. 10 wird verlesen.) *

Vorsitzender: Wenn Niemand etwas gegen diesen §. einzuwenden hat, so frage ich: Nehmen Sie denselben an?

(Wird bejaht.)

(§. 11 wird verlesen.) *

Vorsitzender: Nimmt die Versammlung diesen §. an?

(Die Versammlung bejaht dies.)

(§. 12 wird verlesen.) *

Georg Wigand: Ich wollte dasselbe sagen, was der Herr Vorsitzende so eben bemerkt. Ich halte eine gründliche Erörterung dieses §. durchaus für nöthig. Einmal weil es mir scheint, als ob die Bestimmung darin fehle, in welchem Jahre die Pension fällig sein soll, ob schon in dem Jahre, in welchem ein Mitglied gestorben ist oder erst von dem nächsten Jahre an und es ist sehr nöthig, daß darüber eine Bestimmung getroffen werde. Ferner kann ich mich auch mit dem im letzten Satz ausgesprochenen Prinzip nicht einverstanden erklären; es ist allerdings sehr zu wünschen, daß ein Satz angenommen wird, unter welchem niemals eine Pension ausbezahlt

*) §. 8. Diese Einkünfte sind zu verwenden:

- 1) zur Bildung eines Fonds für Auszahlung der Pensionen an die Hinterlassenen verstorbenen Mitglieder der Anstalt;
- 2) zu den nöthigen Verwaltungsausgaben;
- 3) zur Bildung eines Stammcapitals als Reservefonds, welches hypothekarisch sicher anzulegen ist.

*) §. 9. Anspruch auf Pensionen haben nach dem Ableben eines jeden Mitgliedes der Anstalt:

- 1) dessen Wittve, vorbehaltlich der Bestimmung in §. 11 wegen der Folgen der Ehescheidung;
- 2) in Ermangelung einer berechtigten Wittve des verstorbenen Mitgliedes, dessen sämmtliche eheliche, noch nicht 16 Jahre alte Kinder, sowol
 - a. wenn ein Mitglied eine berechnigte Wittve nicht hinterläßt, als
 - b. wenn die Berechnigung der hinterlassenen Wittve erlischt, ehe alle Kinder des verstorbenen Mitgliedes das 16. Jahr vollendet haben.

Bei der Wiederverhehlung tritt die zweite Frau in die Rechte der ersten. Sämmtliche Kinder eines Vaters haben nur Anspruch auf einfachen Pensionsatz.

*) §. 10. Der Anspruch auf Pension erlischt:

- 1) mit dem Tode der Ehefrau, mit welcher das Mitglied bei seinem Eintritte verheirathet war, tritt aber für die von derselben hinterlassenen Kinder in Geltung, wenn das Mitglied selbst stirbt;
- 2) bei den Wittven mit deren Ableben oder Wiederverhehlung, und geht dann über auf die Kinder;
- 3) bei den Kindern so wie das jüngste das 16. Lebensjahr vollendet hat.

*) §. 11. Wenn die Ehe eines Mitgliedes geschieden wird, so behält für den Todesfall desselben die Wittve ihre Pensionsberechnigung für sich und seine Kinder, wenn die Zahlung der Beiträge für sie fortwährend erfolgt ist, sei es nun durch den geschiedenen Ehemann oder auf anderem Wege.

Wenn ein geschiedener Ehemann sich bei Lebzeiten seiner geschiedenen, aber ihre Ansprüche an die Anstalt behaltenden Ehefrau wieder verheirathet und seiner neuen Ehefrau die Vortheile einer Betheiligung bei der Wittven- und Waisencasse zuwenden will, so hat er für dieselbe aufs Neue als Mitglied einzutreten und die Beiträge noch einmal zu entrichten.

*) §. 12. Da erst nach Ablauf von fünf Jahren die ersten Pensionen fällig werden können, so soll die Höhe des Pensionsatzes auch erst zu jener Zeit bestimmt werden, wo zur Ermittlung desselben Erfahrungen über den Umfang der Betheiligung vorliegen. Es sollen dann dabei nicht bloß die Erfahrungen über den mutmaßlichen jährlichen Bedarf an Pensionen beachtet, sondern auch darauf Rücksicht genommen werden, daß die Pensionen in Betracht der Eventualitäten der Zukunft möglichst in gleichmäßiger Höhe erhalten werden, damit sowenig die gegenwärtigen als die künftigen Berechnigten zum Nachtheil der frühern oder spätern Berechnigten begünstigt oder zu deren Vortheil beeinträchtigt werden.

wird; aber einen solchen Satz aufzustellen, der niemals überschritten werden darf, halte ich nicht für angemessen. Im Gegentheil, ich halte es für angemessen, daß die Anstalt so viel an Pensionen ertheilt als möglich ist, nur nicht unter einem gewissen Satz, denn es ist doch gewiß nicht nothwendig und es kann bei einer solchen Anstalt nicht darauf ankommen, daß wir für die Nachkommen sorgen, es ist nicht nöthig, daß wir Capital auf Capital häufen.

Himmer: Ich habe mir das genau überlegt und habe gefunden, daß man allerdings im Anfange, wo noch wenig Wittwen da sind, wahrscheinlich größere Summen auszahlen könnte, aber wenn sich diese mehren, da müßten wir auch heruntergehen und könnten nur kleine Beiträge zahlen; wir würden nur 50 bis 60 Thaler zu zahlen im Stande sein und müßten am Ende herunter gehen bis auf Nichts. Etwas Festes versprechen können wir nicht, weil wir nicht wissen, wie sich die Verhältnisse gestalten. Daß man kein überflüssiges Capital für die Ewigkeit anhäufte, darauf wird Bedacht genommen werden; man wird geben, was man geben kann, das Minimum und Maximum wird man aber erst nach 12 bis 15 Jahren bestimmen können.

Fleischer: Ich glaube hier das anknüpfen zu können, worüber ich schon vorhin gesprochen habe. Ich halte es nämlich für unumgänglich nöthig, daß ein Minimum, sei es auch noch so klein, bestimmt werde, damit doch jeder Theilhaber an der Wittwencasse weiß, was er zu erwarten hat. Ein Minimum, und wäre es auch nur von 20 Thalern, könnte wohl festgestellt und es dann dem alljährlichen Verwaltungsausschusse überlassen werden, wenn der Cassenbestand es möglich macht, einen Supplementarzuschuß zu bestimmen, auf etwas Bestimmtes aber müssen die Betheiligten rechnen können und ich glaube daher, daß ein Minimum von 40 Thalern, so weit ich die Zahl der Theilnehmer berechnen kann, immer wird zu bestreiten sein und wenn auch im Anfange die Kräfte der Wittwencasse nicht ausreichen sollte, so können wir immer das Wenige zuschießen. Denn 40 Thaler ist sehr wenig, wenn Jemand 50 Thaler eingesteuert hat, ehe er noch einen Genuß davon hat. Lassen Sie 10 Wittwen da sein und es bekommt jede 40 Thaler, so sind das 400 Thaler. Was ist das für den Börsenverein, wenn der auch 50 Thaler zuschießt, damit das Minimum erfüllt werde. Auf Etwas rechnen will ein Jeder, wenn wir aber die Sache nur in das Ungewisse hinausstellen, so glaube ich, verliert man das Vertrauen dazu.

Georg Wigand: Ich bin mißverstanden worden; es hat nicht in meiner Absicht gelegen, ein Minimum bestimmen zu wollen, ich habe nur darauf aufmerksam machen wollen, daß nicht in fünf Jahren, wo die Auszahlung der Pensionen beginnt, daß da nicht der Betrag der Pensionen maßgebend sein soll, wie es hier im §. steht. Die Anstalt wird gerade beim Beginn der Auszahlung in der allervortheilhaftesten Lage sein, denn in den ersten 5 Jahren werden sich so zu sagen, die Wittwen ansammeln, das richtige Verhältniß wird sich aber erst nach einer Reihe von Jahren herausstellen; also wenn wir in fünf Jahren in der Lage sind, das Minimum zu bestimmen, dann soll dies Minimum nicht möglichst gleichmäßig erhalten werden, sondern es wird vertheilt, was vertheilt werden kann, das scheint mir das richtige, sonst verfallen wir in denselben Fehler, wie andere derartige Anstalten; wir häufen Capital auf Capital und sorgen nur für die Nachkommen.

Avenarius: Ich muß mich ganz entschieden gegen die Ansicht aussprechen, daß wir nur für die Nachkommen sorgen wollen, aber wir müssen im Auge behalten, daß sich in den späteren Jahren die Wittwen mehren können und daß diese Wittwen Kinder zu versorgen haben; wo aber Kinder zu versorgen sind, da ist gar keine Wahrscheinlichkeitsrechnung aufzustellen; wenn also gesagt worden ist, daß wir künftig darauf Rücksicht nehmen sollen, daß Niemand beeinträchtigt wird, so ist es auch ganz unmöglich, ein Minimum oder ein Maximum zu fixiren. Das Minimum könnte uns sehr leicht in große Verlegenheit bringen, das Maximum dagegen ist Sache reiner Willkühr. Wir können leicht sagen, es sollen nicht über 1500 Thaler bezahlt werden, wenn wir die Ueberzeugung haben, daß es nie dahin kommen werde. Ein Minimum wird sich nur so gering annehmen lassen, als die Zinsen des Capitals es erlauben. Ich trage daher darauf an, daß sowohl ein Minimum als ein Maximum in den §. nicht aufgenommen werde, sondern daß wir erst nach 5 Jahren, wenn sich das Institut consolidirt, ein solches feststellen.

Hofmeister: Herr Avenarius hat diesen Gegenstand schon so gründlich erläutert, daß mir nur wenig zu sagen übrig bleiben dürfte, gleichwohl will ich mir erlauben, aus eigener Erfahrung ein Beispiel anzuführen: Es ist von Seiten einer hiesigen Freimaurerloge eine Wittwencasse etablirt nach dem Grundsatz, daß von den eingegangenen Geldern nur die Zinsen an die Wittwen vertheilt werden, und zwar in derselben Weise, wie Herr Wigand in Vorschlag brachte. Da bekam im Anfange eine Wittwe 150 Thaler und gegenwärtig, nachdem sehr Viele beigetreten sind und nachdem die Beiträge für das Jahr sogar etwas erhöht worden sind, bekommt eine Wittwe nicht mehr als 14 Thaler. Sie sehen also, daß die Bestimmung des Minimum und Maximum durchaus nichts taugt.

Simon: Mir scheint es, daß Herr Georg Wigand die Statuten mißverstanden hat, wenn er behauptet, daß in den ersten Jahren sich die Wittwen ansammeln würden und dann also für die Zukunft eine gleichmäßige Vertheilung der Pensionen erfolgen können. Nehmen wir den Fall an: es sind 300 Mitglieder, so läßt sich voraussetzen, daß in dem ersten Jahre sechs Wittwen da sein würden, von diesen würde aber nur jede 6 bis 700 Thaler bekommen, wenn die Vertheilung so ausgeworfen würde, wie sie Herr Wigand wünscht. In späteren Zeiten würden dann aber, wenn die Wittwen sich mehren, Entschädigungen stattfinden müssen, die sich nicht ausführen ließen. Was das Minimum betrifft, was Herr Fleischer vorgeschlagen hat, so läßt sich das nur erst berechnen, wenn man die Zahl der Theilnehmer kennt, denn nur dann kann man wissen, was auf den Theil eines Jeden kommt.

Wieg: Meine Herren! Ich will Ihnen nur sagen, daß ich bereit bin, Ihnen Nachweisungen anzugeben. Glauben Sie ja nicht, daß diese Sache sich sehr leicht abmachen läßt, wenn es Sie interessirt, es sind die Fakta hier, auf die sich unsere Ansicht stützt, und ich kann sie Ihnen vorlegen; aber ich glaube, Sie können Ihrer Deputation so viel zutrauen, daß sie mit der besten Ueberlegung bei Entwerfung dieses Statuts zu Werke gegangen ist.

Karl Reimer: Ich möchte doch bemerken, daß Anstalten der Art allein auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen beruhen und wenn Herr Avenarius sich dagegen erklärt, so weiß ich nicht, was übrig bleibt, als der gute Wille und die 1500 Thaler, welche der Börsenverein giebt.

Avenarius: Es läßt sich keine Wahrscheinlichkeitsrechnung aufstellen, weil man hier keine anwenden kann. Wir haben keinen Maßstab für die Kinder, die wir zu versorgen haben, wir haben keinen Maßstab für die Gesundheitsumstände und daher haben wir dem Institute den Charakter einer Stiftung gegeben. Wenn wir uns haben darauf beschränken müssen, so müssen wir auch annehmen, daß die Mitglieder eine Zeit lang ihr Geld zahlen und uns dann anheimstellen, welche Unterstützung ihnen gewährt wird.

Karl Reimer: Ich möchte nur darauf erwidern, es wird ja nicht bloß etwas gewährt, es wird ja auch eine Leistung verlangt

und für Viele ist diese nicht gering, so daß ihnen etwas dafür geboten werden muß, will man aber eine Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht in Anwendung bringen, so wird das nicht leicht möglich sein, und ich weiß dann aber auch nicht, wie durch das, was den Leuten in Aussicht gestellt ist, sie veranlaßt werden sollen, beizutreten.

Brockhaus: Ein Theil von Dem, was Herr Reimer anführte, ist ein Gegenstand, über den ich später sprechen wollte. Was den §. 12 betrifft, so glaube ich, kann er jetzt nicht anders gefaßt werden. Es muß allerdings eine Wahrscheinlichkeitsrechnung in Anwendung gebracht werden, aber es fehlen jetzt die Elemente, die Faktoren dazu, das Minimum und das Maximum kann daher jetzt nicht bestimmt werden.

Oldenbourg: Ich möchte Sie bitten, sich durch das, was Herr Reimer gesagt hat, nicht abhalten zu lassen, dem §. 12 beizustimmen. Meine Herren! Wir wollen eine Stiftung gründen und davon wollen wir uns nicht abhalten lassen, dadurch, daß sich möglicherweise der Zinsfuß oder die Rente verringert, es handelt sich, wie gesagt, um eine Stiftung, um die That, und diese That jetzt zu vollenden, glaube ich, ist es hoch an der Zeit.

Ruthardt: Es giebt für diese Cassé nur eine einzige Analogie, das sind die preussischen Universitätscaffen, wo die Kinder ebenfalls zu Pensionen berechtigt sind, diese haben aber bis jetzt, das kann ich Ihnen sagen, sehr traurige Resultate gebracht und schießen fast jedes Jahr ihre tausend Thaler zu.

Avenarius: Zur Ergänzung dessen, was Hr. Ruthardt gesagt hat, will ich in Bezug auf die Schullehrer- und Prediger-Pensionscaffen noch bemerken, daß diese bei der großen Ausdehnung allerdings in Verlegenheit sind, wie sie ihre geringen Pensionen ohne Zuschüsse auszahlen sollen, aber das ist ein anderer Fall, als hier.

Himmer: Die traurigen Resultate bei diesen Anstalten sind vorzugsweise dadurch herbeigeführt worden, daß man im Anfang zu viel gegeben und das dreißigste Jahr, welches sich als Mitteljahr herausstellt, nicht berücksichtigt. Der Hauptfehler bei allen diesen Anstalten ist der, daß man vor dem dreißigsten Jahr zuviel gegeben hat.

Bieweg: Es wäre doch gut, wenn ich Ihnen einige Zahlenauszüge mittheilte.

(Ruf nach Abstimmung.)

Avenarius: Hr. Wigand hat darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Entwurfe eine Bestimmung darüber fehle, ob die Pension noch im Laufe des fünften Jahres oder erst im nächsten fällig wäre, wenn ein Todesfall eintritt. Wir sind dabei allerdings von der Ansicht ausgegangen, daß Jemand volle 5 Jahr Mitglied sein muß, und daß dann, wenn ein Todesfall eintritt, die Pension ausbezahlt werde. Finden Sie aber nicht für zweckmäßiger, daß statt bei §. 12 im §. 3 ein solcher Zusatz gemacht werde.

Georg Wigand: Jedenfalls sind dies nicht bloß provisorische Statuten, sondern es sind eben die eignen Statuten der Anstalt, und da handelt es sich noch darum, eine Bestimmung hineinzubringen, ob bei einem eintretenden Todesfalle eine Pension noch im fünften Jahre oder erst im nächsten gegeben werden solle.

Springer: Es ist mir leid, noch einmal auf den vorigen Gegenstand zurückkommen zu müssen, allein ich muß mich ebenfalls dahin erklären, daß, wenn nicht etwas Bestimmtes versprochen, eben so wenig verlangt werden könne, daß etwas Bestimmtes geleistet werden muß. Es ist gesagt worden, es lasse sich nachrechnen, was als Unterstützung wohl zu erwarten stehe, das kann man aber nicht, denn die Commission hat es selber auch nicht gekonnt, und eben deshalb halte ich es für nöthig, daß ein Minimum festgesetzt werde; es wird angeführt, daß ähnliche Cassen dadurch zu Grunde gegangen sind, nun dann setze man ein solches Minimum fest, wodurch die Existenz der Anstalt nicht gefährdet werde, aber es muß in dieser Beziehung etwas geschehen.

Vorsitzender: Gegen das, was Hr. Springer gesagt hat, ist zu erwidern, daß, wenn wir überhaupt eine solche Anstalt gründen wollen, es unter nicht günstigeren Verhältnissen geschehen kann, als wir es jetzt thun. Wir versprechen eben so viel als jede gegenseitige Versicherungs-Anstalt leisten kann, wir können außerdem noch mehr leisten, weil unsere Verwaltung nichts kostet und der Beitrag des Börsenvereins noch hinzukommt, wir gewähren auch noch für die Kinder eine Unterstützung, was bei andern ähnlichen Anstalten nicht der Fall ist. Jetzt müssen wir wohl den Punkt, den Hr. Wigand angeregt hat, zur Abstimmung bringen.

Avenarius: Ich schlage Ihnen hier den Zusatz vor: die Berechtigung zur Erhebung der Pension tritt für die Hinterbliebenen jedes Mitglieds mit dem Todesjahre und für dasselbe ein.

Heymann: Bei anderen ähnlichen Anstalten pflegt es so zu sein, wer in der ersten Hälfte stirbt, dessen Angehörige erhalten die Pension, für das laufende Jahr, aber in der zweiten Hälfte bekommen sie nichts.

Vorsitzender: Ist die Versammlung mit dem, was Hr. Heymann so eben sagte, einverstanden?

(Einstimmig ja.)

Avenarius: Also bei dem Ableben eines Mitgliedes im ersten Semester tritt die Pension ein, im zweiten dagegen nicht.

Vorsitzender: Will noch Jemand über diesen Gegenstand sprechen? Es scheint nicht so. Ich frage daher: nimmt die Versammlung §. 12 an?

(Es wird bejaht.)

Vorsitzender: Ich wünschte zu diesen Paragraphen noch einen Zusatz, denn es ist nirgends der Generalversammlung die letzte Entscheidung über die Höhe der Pensionen vorbehalten worden, sondern es ist dies nach dem Paragraphen bloß dem Ausschusse überwiesen und das scheint mir nicht richtig. Der Ausschuss muß allerdings die Rechnung machen und vorlegen, aber die Generalversammlung muß hier entscheiden.

Heymann: Es steht auch in den Paragraphen nicht, daß die Verwaltung unentgeltlich sein soll.

Vorsitzender: Das könnte noch in dem Reglement bemerkt werden, aber einen Zusatz in der ersten Weise möchte ich bei diesem Paragraphen noch gemacht wissen.

Brockhaus: Was der Vorsitzende über eine Generalversammlung der Mitglieder dieses Instituts bemerkte, so muß ich darauf erwidern, daß eine solche Versammlung wohl schwerlich zusammenkommen wird, denn es ist da nicht wie bei uns in dem Börsenverein, die Mitglieder jenes Vereins sind in der ganzen Welt zerstreut und es wird wohl im Wesentlichen dabei bleiben müssen, was bereits im Paragraphen ausgedrückt ist.

Vorsitzender: Dann wünschte ich aber doch, daß diesem Vorstande noch ein Ausschuss zur Seite gesetzt werde.

Heymann: Ich würde den Vorschlag machen, daß die Generalversammlung des Börsenvereins darüber entscheide.

Avenarius: Ich glaube noch, daß wir diese Statuten der Genehmigung der Behörde unterwerfen müssen, auch glaube ich nicht, daß wir der Generalversammlung des Börsenvereins die Entscheidung übertragen können, sondern daß wir nur annehmen können, daß in den anwesenden Börsenvereinsmitgliedern auch die Generalversammlung der Wittwen- und Waisencasse vertreten ist, da diese Theilnehmer an der Anstalt sind, wir werden das aber im §. 12 aussprechen müssen.

Simion: Ich glaube, wenn wir in den Statuten eine derartige Bestimmung aufnehmen, daß dann keine Behörde berechtigt ist, noch eine andere Versammlung zu verlangen.

Dr. Härtel: Um die Rechte einer moralischen Person des Erbrechts zu erlangen, muß die Genehmigung der Regierung nachgesucht werden.

Bieweg: Ich sehe übrigens nicht ein, wozu wir hier noch eine Behörde brauchen.

Vorsitzender: Es scheint darauf anzukommen, daß wir die Rechte der einzelnen Mitglieder und die Rechte des Börsenvereins als beitragendes Mitglied wahren müssen, und deswegen möchte ich meinen Antrag modificiren. Der Verwaltungsausschuß des Wittwencassenvereins hat seinen Vorstand in dem zusammengesetzten Ausschuß aus den Mitgliedern der Wittwencasse und des Börsenvereins, und diesem seine Arbeit vorzulegen, und dazu können wir irgend einen unserer Ausschüsse bestimmen.

Georg Reimer: Es ist auch in dem Statut keine Bestimmung aufgenommen, auf welche Weise die Statuten abgeändert werden können.

Himmer: Ich will den Vorschlag machen: zur Abänderung der Statuten ist die Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder nöthig. Sind sie nicht auf der Messe, so muß ihre Zustimmung schriftlich eingeschickt werden.

Vorsitzender: Das ist der zweite Punkt. In Betreff des ersten schlage ich vor, hinzuzufügen: „Zur Feststellung der Pensionen und überhaupt zu allen Bestimmungen über die Wittwencasse, die der Verwaltungsausschuß für nöthig hält, ist die Zustimmung eines Ausschusses erforderlich, der aus 12 Mitgliedern der Wittwencasse und aus den 6 Mitgliedern des Rechnungsausschusses des Börsenvereins zusammengesetzt ist.“

Avenarius: Dieser Punkt ist dem Ausschuß nicht ganz entgangen. Ich habe bei dieser Besprechung vorausgesetzt, daß in der Ostermesse vom Ausschuß der Wittwencasse die Summe fixirt wird, welche bezahlt werden soll und die Versammlung alsdann ihre Genehmigung hierzu zu ertheilen hat. Wir haben aber keine Bestimmungen darüber aufgenommen, weil wir geglaubt haben, daß das dem Ausschuß überlassen bleiben müßte, die Dividende der Rente festzustellen, weil er, wie hier gesagt ist, alle Jahre in der Ostermesse Rechnung ablegen soll.

Vorsitzender: Aber wem, das steht nicht hier.

Avenarius: Der Generalversammlung.

(Ruf nach Abstimmung.)

Bieweg: Meine Herren! Ich möchte Ihnen den Vorschlag machen, dieses auf die Generalversammlung des Börsenvereins zu übertragen. Es wird darauf gerechnet, daß die größere Anzahl der Mitglieder auch bei der Wittwencasse ist; jedenfalls aber trägt der Börsenverein eine nicht unbedeutende Summe bei, und wozu wollen wir deshalb noch eine Mittelsbehörde.

Carl Reimer: Das scheint mir bedenklich. Gegenwärtig haben wir allerdings nichts als die 1500 Thlr. des Börsenvereins, aber die Anstalt kann eine sehr große Ausdehnung gewinnen und diese 1500 Thlr. können dann verhältnißmäßig ein sehr geringer Beitrag sein.

Fleischer: Ich muß darauf erwidern, daß die Generalversammlung jedenfalls die Körperschaft ist, welche das meiste Vertrauen verdient, also wenn wir es in deren Hände legen, so wird die Sache abgethan sein.

Vorsitzender: Ich muß mich gegen die Generalversammlung erklären. Eine prüfende Behörde für die Rechnungen bedürfen wir, es beruht auf der Erfahrung, daß eine zahlreiche Versammlung nichtsweniger große Aufmerksamkeit schenkt, als Rechnungen, wenn sie geprüft werden sollen, dazu gehört ein enger Ausschuß, der sich besser damit beschäftigen kann und deshalb habe ich diesen Ausschuß vorgeschlagen, wobei auch der Börsenverein vertreten ist. Wir haben der Generalversammlung schon so viel Dinge übertragen und wenn wir auch noch die Wittwencasse in die Generalversammlung bringen, so können wir sicher sein, daß bei den Verhandlungen darüber die Mitglieder davon gehen, wie früher, wenn die Berliner Unterstützungscasse zur Sprache kam.

Bieweg: Ich bin wohl falsch verstanden worden. Ich habe die Mitwirkung der Generalversammlung bloß für die Veränderung der Statuten in Anspruch genommen, für die Prüfung der Rechnungen ist ein Ausschuß hinreichend.

Vorsitzender: Die Frage hat sich getheilt und darnach würden mehrere Zusätze nöthig sein. Einmal ist mein Vorschlag für alle Punkte des Rechnungswesens einen Ausschuß zu ernennen, der zu $\frac{2}{3}$ aus Mitgliedern der Wittwencasse und zu $\frac{1}{3}$ aus den Mitgliedern des Rechnungsausschusses besteht. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand in die Höhe zu heben.

(Wird angenommen.)

Simion: Es fehlt noch eine Bestimmung, wer diesen Ausschuß wählen soll.

Vorsitzender: Jedenfalls der Wahlausschuß. Wir kommen nun zum zweiten Punkte, wegen Aenderung der Statuten. Herr Himmer hat hier vorgeschlagen, daß eine solche Abänderung an die schriftliche Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder gebunden sein soll. Ich muß aber dabei bemerken, daß es unendlich schwer sein wird, schriftlich eine Abstimmung zu erhalten, welche ein reines Resultat liefert. Das wird nur in der Versammlung möglich sein; außerdem sind bei solchen Dingen immer die vorausgehenden Debatten auf die Abstimmung von großem Einfluß.

Himmer: Ich will meinen Antrag moderiren, nämlich in der Weise, daß, wenn sich $\frac{2}{3}$ der Mitglieder für eine Abänderung der Statuten erklären, diese erfolgen soll. Denn die Abänderung ist ein sehr wesentlicher Umstand.

Brockhaus: Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß wir bei Abänderung der Statuten am Wesen der Sache selbst nichts ändern können. Es handelt sich um eine Stiftung, diese können Sie nicht alle Augenblicke umändern; nur das Reglement können Sie ändern, nicht aber die Sache.

Avenarius: Wir haben im Ausschuß auch diesen Punkt besprochen und sind ebenfalls der Meinung gewesen, daß das Wesen

der Sache durch keine abändernde Bestimmung alterirt werden darf, das geht auf alle Fälle nicht. Alle Abänderungen können nur das Reglement treffen und dazu ist wol die Generalversammlung nicht nöthig.

Simion: Ich muß bemerken, wenn in diesem Entwurf eine Bestimmung wegen Abänderung der Statuten nicht ausgesprochen wird, so ist das ein großer Mangel. Es heißt in §. 1: „Der Börsenverein deutscher Buchhändler, welcher seinen Centralpunkt in Leipzig hat, errichtet daselbst eine Stiftung.“ Es könnte aber möglich sein, daß Leipzig nicht der geeignete Platz für eine solche Stiftung bliebe und wenn dann dennoch der Sitz der Stiftung hier bleiben sollte, so würden die meisten Mitglieder dagegen Einspruch thun und doch würde eine Aenderung nicht möglich sein, wenn keine Bestimmung über die Abänderung der Statuten getroffen wird. Ich führe das hier nur als Beispiel an.

Avenarius: Die Bemerkung des Herrn Simion ist nicht ungegründet, aber ich halte dagegen ein, daß man nur in §. 1 zu setzen hat: „Der Börsenverein u. s. w. errichtet eine Stiftung“, aber abgesehen davon kann ich mich nur dahin erklären, daß Aenderungen nur in der Form vorgenommen werden können.

Carl Reimer: Es kann aber doch auch die Möglichkeit eintreten, daß nicht bloß in der Form, sondern auch im Wesen eine Aenderung nöthig ist, und es ist daher durchaus nöthig, eine Bestimmung darüber aufzunehmen.

Vorsitzender: Meine Herren, ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß es bereits $\frac{3}{4}$ auf 12 Uhr ist. Wir haben noch nicht über den §. 13 abgestimmt und es sind außerdem noch mehrere Gegenstände zu erledigen.

Himmer: Wir dürfen aber auch über den jetzt in Rede stehenden Gegenstand nicht zu leichtsinnig hinweggehen, denn es muß doch eine Möglichkeit gegeben sein, etwas in die Statuten herein oder herauszubringen.

Vorsitzender: Nun meine Herren, ich frage jetzt, sind Sie damit einverstanden, daß Rechnungsangelegenheiten nicht vom Vorstande allein, sondern in Gemeinschaft mit dem ihm zur Seite gesetzten Ausschuss von 18 Mitgliedern erledigt werden?

(Wird angenommen.)

(§. 13 wird verlesen.)*

Härtel: Es fragt sich hier, woraus sollen sie gewählt werden. Aus dem Börsenverein oder aus Mitgliedern der Stiftung.

Linnekogel: Die nicht Mitglieder sind, können auch nicht mitstimmen.

Brockhaus: Ich glaube doch, wir gehen hier in das Reglement ein. Es versteht sich ja von selbst, daß uns dieses nochmals vorgelegt wird und eben so die Statuten in ihrer eigentlichen Fassung. Jetzt können wir nicht weiter gehen.

Bieweg: Meine Herren, ich muß sie darauf aufmerksam machen, daß die Mitglieder der Stiftung nicht bloß aus Mitgliedern des Börsenvereins bestehen, sondern auch aus denjenigen unserer Gehülfen, welche der Wittwenkasse beigetreten sind und diese sind eben so sehr berechtigt, mitzustimmen, als wir. Wir müssen also einen Modus sehen, um die Abstimmung der Mitglieder der Stiftung der Generalversammlung zu überweisen.

Vorsitzender: Meine Herren, es ist das ein Punkt, wo wir jetzt nicht durchkommen werden. Ich schlage Ihnen deshalb vor, da zur Anhörung des Protokolls nochmals eine Versammlung gehalten werden muß, daß wir da den Punkt, der etwas häßlich ist, nochmals zur Erörterung bringen. Wir wollen daher diesen letzten §. bis dahin aussetzen, wo uns der Ausschuss dann auch eine neue Fassung des §. vorlegen wird.

Brockhaus: Ich habe mich schon vorhin zum Sprechen angemeldet und muß jetzt noch Einiges bemerken. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß wir im Begriff sind, eine Stiftung zu errichten, und dabei mit aller Vorsicht zu Werke gehen müssen. Wir müssen uns dabei nämlich hüten, einer philanthropischen Idee zu huldigen, und ich bin sehr geneigt, daß der Börsenverein alle Jahre 1500 Thlr. beiträgt, oder wenn es erforderlich sein sollte, noch mehr. Ich bin aber auch dann nur dazu geneigt, wenn die Sache Anklang findet und daß die Anstalt nur dann erst ins Leben tritt, wenn sie Unterstützung im Buchhandel findet. Denken wir uns den Fall, daß sich nur zehn Mitglieder melden, wir haben die Stiftung aber gemacht und wir können sie dann nicht zurückweisen. Ich halte daher eine Bestimmung darüber, daß eine gewisse Anzahl von Theilnehmern da sein muß, für durchaus nöthig und stelle deshalb den Antrag, die Versammlung möge sich dahin erklären, daß sie geneigt sei, eine derartige Stiftung zu errichten, vorausgesetzt, daß sich eine hinreichende Anzahl von Theilnehmern gefunden hat. Wenn dieser Antrag nicht durchgeht, so muß ich wenigstens gegen das Institut stimmen.

Avenarius: Ich schlage vor, daß wir sagen, wenn sich bis Michaelis wenigstens 200 Mitglieder gemeldet haben; dadurch wird die Sache nicht zu lange hinausgezogen und kommt auch nicht wieder in Vergessenheit.

Heymann: Dann wird es aber auch nöthig sein, ein bestimmtes Minimum festzustellen, welches gegeben werden kann.

Ruthardt: Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, daß die Summe von 1500 Thlrn. vom Börsenverein für die Ewigkeit bewilligt werde. Wir können gar nicht wissen, ob der Börsenverein in einiger Zeit noch 800 oder bloß 300 Mitglieder zählen wird. Höchst wahrscheinlicherweise wird sich ein großer Theil von dem Besuch der Messe zurückziehen und es liegt dann keine Veranlassung mehr vor, sich dem Börsenverein anzuschließen. Wir wissen daher auch gar nicht, ob wir in der Folge noch über 1500 Thlr. disponiren können.

Himmer: Es ist jetzt in den Statuten keine Summe ausgesprochen.

Avenarius: Ich will Herrn Ruthardt nur darauf aufmerksam machen, daß sowohl bei Entwerfung dieser Grundzüge als auch sonst in keiner Weise ausgesprochen worden ist, daß eine gewisse Summe gegeben wird. Es ist ja nur gesagt: aus dem Beitrag des Börsenvereins.

Vorsitzender: Ich muß hier bemerken, daß der Beitrag des Börsenvereins auf den Ertrag des Börsenblatts basirt ist und daß dieses von der Anzahl der Börsenmitglieder nicht abhängt.

Springer: Es ist allerdings nicht von der Commission gesagt worden, welche Anzahl von Mitgliedern nöthig ist, um das Institut ins Leben treten zu lassen. Ich glaube aber auch, daß unter den jetzigen Verhältnissen 200 zu viel ist; Sie werden sehen, es wird eine solche Anzahl nicht zusammenkommen.

*) §. 13. Für diesen Verein wird ein eigener Verwaltungs-Ausschuss, aus drei Mitgliedern, einem Vorstande, einem Secretair und einem Cassirer, mit eben so vielen Ersatzmännern bestehend, jedesmal auf drei Jahre in der General-Versammlung gewählt. — Der Verwaltungs-Ausschuss legt alle Jahre in der Ostermesse Rechnung ab.

Wieweg: In Bezug auf Das, was Herr Ruthardt anführte, muß ich bemerken, daß dieser Gegenstand bereits in einem früheren Protokoll erledigt ist; es ist also jetzt nicht nöthig, weiter darauf einzugehen. Der Vorsitzende hat überdies sehr richtig bemerkt, daß der Beitrag des Börsenvereins auf das Börsenblatt basirt ist.

Ruthardt: Wir haben früher beschlossen, daß 1500 Thlr. gegeben werden sollen.

Vorsitzender: Meine Herren, ich muß um möglichste Beschränkung bitten, es wird jetzt Zeit, den Antrag des Herrn Brockhaus zur Abstimmung zu bringen, in dessen Annahme ich auch gar keine Gefahr sehe, denn ich bin überzeugt, daß in den ersten Monaten schon sich 200 Mitglieder anmelden werden.

Holle: Ich bemerke, daß ich darin kein Hinderniß finden kann, das Institut ins Leben treten zu lassen, wenn auch eine größere Anzahl von Theilnehmern sich nicht findet. Ich finde gar keine Gefahr darin, wenn im Anfang nur wenig Mitglieder sind. Das Ganze wird dadurch nicht gefährdet. Je weniger Mitglieder im Anfange sind, desto vortheilhafter ist es für die Theilnehmer, und ich glaube gerade dadurch werden sich Viele bewogen finden, einzutreten.

Raumburg: Der Redner vor mir hat bemerkt, daß eine geringe Anzahl von Theilnehmern für die Mitglieder nur vortheilhaft sein wird, allein das würde alle Uebrigen abschrecken, dem Institut ihre Beistimmung zu geben.

Vorsitzender: Meine Herren, ich glaube, wir müssen die Discussion jetzt schließen und den Antrag des Herrn Brockhaus zur Abstimmung bringen. Der Antrag lautet also jetzt, die Stiftung soll nur dann ins Leben treten und der Börsenverein nur dann einen Beitrag bewilligen, wenn sich bis zum 30. September mindestens 200 Mitglieder gemeldet haben.

Brockhaus: Würde die Versammlung nicht damit einverstanden sein, diesen Termin zur Anmeldung etwas weiter auszu dehnen. Die Ereignisse der nächsten Monate werden uns Alle so beschäftigen, daß ihm vielleicht nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ich würde vorschlagen: bis zu Ende des Jahres. Wir könnten ja durch geeignete Bekanntmachungen im Börsenblatte immer wieder darauf zurückkommen; auch würde ich wünschen, daß die Zahl etwas vergrößert würde und man statt 200, 300 festsetze.

(Es giebt sich von mehreren Seiten der Wunsch zu erkennen, es bei 200 Mitgliedern bewenden zu lassen.)

Vorsitzender: Nun, meine Herren, sind Sie also damit einverstanden, daß die Stiftung ins Leben tritt, wenn sich bis Ende des Jahres 200 Mitglieder gemeldet haben?

Himmer: Ich würde dazu setzen: und ihren Beitrag bezahlt haben.

Avenarius: Ich beantrage die Fassung: die Stiftung tritt mit dem 1. Januar ins Leben, wenn sich bis Ende des Jahres 200 Mitglieder gemeldet haben und zwar deshalb, weil dann mit dem ersten Januar die Verpflichtung und die Berechtigung beginnt.

Brockhaus: Ich setze voraus, daß die Anstalt erst 1850 ins Leben tritt, denn da uns das Reglement nochmals vorgelegt werden muß, um die Mitglieder darüber zu hören und das erst im nächsten Jahre geschehen kann, so wird auch das Institut erst 1850 ins Leben treten können.

Heymann: Ich glaube das Institut kann vorbehältlich eines Reglements mit dem Jahre 1849 sehr gut ins Leben treten, denn ist dieses einmal geschehen, so wird dann noch Mancher beitreten, der jetzt nicht Lust dazu hat.

Vorsitzender: Wir werden mehrmals abstimmen müssen. Zuerst will ich den Antrag in der Fassung, die ihm der Ausschuß gegeben hat, zur Abstimmung bringen: „nämlich, daß die Stiftung mit den ersten Januar 1849 ins Leben trete, wenn sich bis Ende dieses Jahres 200 Mitglieder gemeldet haben.“ Der Antrag des Herrn Brockhaus dagegen lautet dahin, daß erst noch einmal der Generalversammlung die reglementarischen Bestimmungen vorgelegt werden sollen. Ich frage nun jetzt. Sind Sie mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden.

(Wird angenommen.)

Vorsitzender: Dann fällt also die zweite Abstimmung weg, und es würde nun die Abstimmung über das ganze Institut beendigt sein, denn wenn gesagt wird, es soll ins Leben treten, so ist es fertig. Was in §. 1 — 12 noch geändert werden soll, das ist blos Sache der Redaction und bedarf keiner weiteren Abstimmung.

G. Wigand: Meine Herren! Der §. 13 wird uns noch auf ganz außerordentliche Schwierigkeiten führen. Wir haben, nachdem wir den Brockhaus'schen Antrag angenommen haben,

(der Redner wird hier von mehreren Seiten durch den Ruf unterbrochen: „er ist nicht angenommen!“)

haben wir die Sache in ein ganz anderes Stadium gelenkt. Es ist eine sehr mißliche Sache, für fremde Leute Gesetze zu machen, und ich wäre daher der Ansicht, die Sache mit heute vollständig als dahin abgemacht zu betrachten, daß wir die Grundzüge annehmen und dieselben mit der Beitrittserklärung der heutigen Versammlung veröffentlichen, und es dann den Mitgliedern der Stiftung überlassen, darüber abzustimmen.

Vorsitzender: Ich glaube, wir können darüber hinauskommen, wenn wir diese Grundzüge annehmen, dagegen den §. 13 und was in den übrigen Paragraphen von reglementarischen Bestimmungen noch nothwendig ist, der Organisation des Vereins in sich, überlassen. Auf diese Weise brauchen wir auch in der nächsten Versammlung nicht wieder darauf zurückzukommen.

Ruthardt: Da der Ausschuß selber nicht weiß, was von Seiten des Börsenvereins bewilligt worden ist, und in welcher Form es geschehen ist, so muß er doch wenigstens angeben können, welcher Beitrag für das nächste Jahr festgesetzt worden ist.

Wieweg: Wir wissen sehr gut, daß 1500 Thlr. bewilligt sind, wir können nur augenblicklich die Klausel nicht finden, auf wie lange.

Vorsitzender: Meine Herren! Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß sich dieser Gegenstand schon lange durch unsere Verhandlungen hinzieht, und wenn es so fort geht, daß wir das wieder vergessen, was wir im vorigen Jahre beschlossen haben, so kommen wir nie damit zu Stande. Deshalb ist es auch sehr wünschenswerth, daß endlich einmal ein wirklicher Anfang gemacht

*) §. 14. Die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der Wittwen- und Waisencasse und über die Einhaltung dieser Bestimmungen übt der Börsenvorstand.

werde, zumal wir noch fünf Jahre Zeit haben, um die Einzelheiten festzusetzen. Ich will jetzt noch einmal fragen: „ist es die Versammlung zufrieden, daß diese Statuten mit Ausschluß der bloß reglementarischen Bestimmungen als Grundlage betrachtet werden.“

(Wird angenommen.)

Avenarius: Wenn die Versammlung mit dem Princip, das in den vorliegenden Grundzügen der Statuten ausgesprochen ist, einverstanden ist, so stelle ich den Antrag: sie möge nun einen weiteren ständigen Ausschuss zur ins Leben Rufung des Instituts auf der bezeichneten Basis ernennen, diesem die Entwerfung der rein reglementarischen Bestimmungen vorbehaltlich ihrer Genehmigung anvertrauen und ihn bevollmächtigen, Gelder anzunehmen und einstweilen zinsbar anzulegen.

Vorsitzender: Sind Sie mit dem Antrage des Herrn Avenarius einverstanden?

(Wird bejaht.)

Avenarius: Ich habe hierbei noch zu bemerken, daß die Mitglieder dieses Ausschusses jedenfalls in Leipzig oder doch in der Nähe Leipzigs, vielleicht in Halle wohnen müssen. Denn durch Correspondenzen lassen sich dergleichen Sachen nicht gut abmachen.

Vorsitzender: Ich würde also fragen: „sind Sie damit einverstanden, daß dieser Ausschuss aus fünf in Halle oder Leipzig wohnenden Mitgliedern besteht?“

(Wird angenommen.)

Vorsitzender: Mit diesem Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung sind wir also fertig, und ich ersuche jetzt Herrn Karl Reimer, uns den Bericht über die Rabattfrage vorzutragen.

Karl Reimer: Meine Herren! Ich glaube, Sie werden keinen langen Bericht über die Rabattfrage verlangen, und ich werde mich daher nach den langen Verhandlungen, die schon darüber stattgefunden haben, sehr kurz fassen können.

Sie wissen, daß auf Antrag der österreichischen Buchhändler auch des rhein-westphälischen Kreisvereins neun Mitglieder gewählt wurden, um die Frage zu behandeln, ob der Rabatt überhaupt könne abgeschafft werden und was sonst für Verbesserungen für den Buchhandel in dieser Beziehung geschafft werden könnten.

Wir haben nun, nachdem wir uns darüber besprochen hatten, ein Jeder unsere Gedanken niedergeschrieben, um sie zu einem Ganzen zu verarbeiten. Es ließ sich das aber nicht thun, da es sich zeigte, daß wir im Grunde in unsern Ansichten nicht übereinstimmend waren. Es wurden Ihnen daher die Arbeiten der Einzelnen im Januar zugeschickt, und wir hatten erwartet, daß im Börsenblatte dafür oder dagegen Äußerungen kommen würden. Allein es hat sich nicht bestätigt; es ist gar nicht wieder die Rede davon gewesen. Wir haben also darin einen Anhalt vermisst, den wir gewünscht hatten zu finden, um über die Sache noch weiter zu verhandeln. Wir sind nun gestern zusammengekommen und haben uns gefragt, was wir Ihnen wohl in der Generalversammlung eröffnen dürften, und da sind wir zu dem Resultate gelangt, daß, in Beziehung auf den rhein-westphälischen Kreisverein, wir Ihnen nicht rathen könnten, die Anträge, die derselbe gestellt hat, anzunehmen. Die Sache selbst ist schon in der vorigen Generalversammlung verhandelt worden, wir haben uns in derselben darüber ausgesprochen und es ist wohl besser, jetzt nicht näher darauf wieder einzugehen. Wir haben uns dann weiter gefragt, ob es rathsam sei, auf die Anträge der Oesterreicher näher einzugehen und ob überhaupt Vorschläge zu machen wären, die Lage des Buchhandels zu verbessern. Es schien uns aber, daß der gegenwärtige Zeitpunkt wenig dazu geeignet sei, und wenn auch die Zeit eine andere wäre, so kommt es uns doch vor, als wenn die Sache mehr auf praktischem Wege ergriffen werden müsse, als in einer Berathung. Und daher wollte ich Ihnen vorschlagen, daß die Gründung von Kreisvereinen, da, wo sie noch nicht vorhanden sind, angeregt und der Vorstand des Börsenvereins ersucht würde, das Seinige zu thun und zu Bildung von Kreisvereinen zu veranlassen, da wo sie noch nicht bestehen. Daß es dann aber diesen anheim gegeben werde, in ihren Bezirken zu wirken und es für spätere Zeiten vorbehalten bleibe durch Zusammenwirken dieser Kreisvereine eine wesentliche Verbesserung zu schaffen.

Vorsitzender: Stimmt die Versammlung dem Gutachten des Ausschusses in so weit bei, daß durch allgemeine Zwangsmaßnahmen, wie sie der rhein-westphälische Kreisverein vorschlägt, die Abschaffung des Rabatts nicht zu erzielen ist?

(Wird bejaht.)

Simion: Es ist hier keine Diskussion vorangegangen und ich halte mich deshalb jetzt gar nicht für fähig, über diesen Gegenstand abzustimmen, denn eine Diskussion zum Austausch der Ansichten muß vorhergehen.

Vorsitzender: Erlauben Sie mir zu bemerken, daß im vorigen Jahre eine sehr lange Diskussion darüber stattgefunden hat. Ich muß deshalb meine Frage wiederholen, stimmt die Versammlung dem Gutachten des Ausschusses bei, daß durch die von dem rhein-westphälischen Kreisverein vorgeschlagenen Maßregeln der Rabatt nicht abgeschafft werden kann?

(Wird bejaht.)

Vorsitzender: Ferner, halten Sie es für zweckmäßig, daß die Sache von dem Börsenverein den Kreisvereinen zugewiesen werde, und daß zur Errichtung solcher Kreisvereine in den verschiedenen Gegenden Deutschlands von Seiten des Börsenvorstandes mit Hinzuziehung des Wahlausschusses einzelne Börsenmitglieder, denen wir Liebe zur Sache zutrauen dürfen, beauftragt werden, in ihren Gegenden Kreisvereine hervorzurufen. Denn ich glaube, daß die Errichtung solcher Kreisvereine bis jetzt hauptsächlich darum unterblieben ist, weil Niemand ein Mandat zur Bildung derselben gehabt hat.

Heinrich Brockhaus: Für den letzten Theil Ihres Antrags bin ich ganz entschieden, aber das, was die Kreisvereine zu thun haben, das müssen wir ihnen selbst überlassen. Ich muß Sie deshalb bitten, die Frage zu trennen.

Vorsitzender: Von einer Vorschrift kann natürlich nicht die Rede sein, indeß ich will ganz einfach so fragen: „Wollen Sie den Börsenvorstand und den Wahlausschuss beauftragen, durch Aufforderung einzelner Börsenmitglieder die Bildung von Kreisvereinen zu befördern?“

(Wird bejaht.)

Vorsitzender: Die Gegenstände, welche uns nun noch zur Berathung vorliegen, sind folgende: erstens Antrag des Börsenvorstandes an das deutsche Parlament, und zweitens Antrag des Hrn. Bieweg wegen eines Beitrags zur Begründung einer deutschen Flotte. Wir kommen zuvörderst zu dem Antrage des Börsenvorstandes an das deutsche Parlament. Er lautet folgendermaßen:

- 1) um Anerkennung des Börsenvereins als einer den deutschen Buchhandel des In- und Auslandes repräsentirenden Corporation.

- 2) um Regulirung der Rechtsverhältnisse der Literatur und des Buchhandels durch die gemeinsame deutsche Gesetzgebung.
- 3) um Einholung von Gutachten des Börsenvereins über alle die Presse und ihre Rechtsverhältnisse betreffenden Gesetze und Verträge (mit fremden Staaten) vor deren Berathung und Abschluß durch die Bundes-Central-Gewalt.

(Beifall.)

Vorsitzender: Wir haben diesen Antrag absichtlich drucken lassen, um Ihnen zu Vorschlägen etwaiger Verbesserung Gelegenheit zu geben.

Georg Wigand: Ich habe hier nur das eine Bedenken, daß dieser Antrag deshalb jetzt nicht an das Parlament gesendet werden kann, weil es das constituirende ist, es wird derselben füglich nur für die gesetzgebende Versammlung geeignet sein.

Himmer: Es werden an diese Versammlung sehr viele Anträge gelangen, und darunter welche, die weit weniger wichtig sind als diese. Ich kann deshalb nicht einsehen warum wir ihn nicht an die jetzige Versammlung bringen wollen. Die Versammlung wird schon allein wissen, was sie zu thun hat.

Vorsitzender: In dem Entwurf der Siebenzehner sind alle die Gegenstände aufgezählt, die zur gemeinsamen deutschen Gesetzgebung gehören sollen. In diesem Entwurf fehlt aber die Literatur und der Buchhandel gänzlich, und es ist deshalb nothwendig, daß dieser Antrag sobald als möglich nach Frankfurt gelange. Ich ersuche daher die Herren, welche mit dem Antrag einverstanden sind, die Hände zu erheben.

(Der Antrag wird angenommen.)

Vorsitzender: Es kommt nun der Antrag des Hrn. Wieweg in Betreff eines Beitrags des Börsenvereins zur Begründung einer deutschen Flotte an die Reihe.

Wieweg: Meine Herren! Ich darf mich bei der Motivirung meines Antrags kurz fassen. Die wichtigste Frage in unserer sturmbewegten aber auch hoffnungreichen Zeit, ist die der Gewinnung einer wehrhaften deutschen Einheit; damit steht im innigsten Zusammenhange die Begründung einer deutschen Kriegsflotte, eine Angelegenheit, die für unser ferneres deutsches Staatsleben vom höchsten Einflusse und von der größten praktischen Wichtigkeit ist. Sie werden mit mir einverstanden sein, meine Herren, daß, wenn wir auf ein einiges und kräftiges Deutschland zählen, die Gewährung der Einheit Deutschlands im Handel und Verkehr, nach innen und außen, nicht mehr vorenthalten werden kann. Für den Schutz des deutschen überseeischen Handels, für die Wahrung seiner Interessen durch gemeinsame Vertretung nach Außen, ist aber eine deutsche Kriegsflotte von genügender Stärke eine unerläßliche Bedingung. Ich bin nicht der Meinung und mit mir wird es kein verständiger Mann sein, daß Militairspieleien, die Deutschlands Millionen für bunte Röcke verschlungen haben und dennoch nicht den rechten Schutz gewähren konnten, aufs Meer übertragen werden; ich wünsche die deutsche Kriegsflotte nur von der Stärke, wie sie der Schutz des Handels gebietet.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes und die günstige Lage der Finanzverhältnisse unsers Vereins veranlassen mich nun, darauf anzutragen, daß unser Börsenverein dem deutschen Vaterlande die Summe von 1000 Thlr. überweise, als Beitrag zur Begründung einer deutschen Kriegsflotte. Nicht die an sich unerhebliche Summe von 1000 Thlr. ist es, auf welche ich den Werth der Gabe lege, sondern weil ich annehme, daß unser gutes Beispiel auch andere deutsche Corporationen für den gleichen erhabenen Zweck anregen wird, dem Patriotismus der Privaten, welcher sich bereits kräftig zeigt, nachzueifern. Den deutschen Buchhändlerverein aber halte ich um so mehr für berufen, mit einem derartigen Schritte voran zu gehen, als gerade unser Verein stets eine Einheit im deutschen Vaterlande repräsentirt hat, während es sonst noch uneinig und zerrissen genug ausah.

Ich bitte Sie, meine Herren, nicht in weitere Discussionen über meinen Antrag einzugehen, auch nicht die geforderte Summe zu verringern, sondern ihn lieber ganz abzulehnen, wenn Sie ihn nicht ganz genehmigen wollen.

(Der Antrag wird mit allgemeinem Beifall begrüßt und einstimmig angenommen.)

Wieweg: Ich will noch einen Zusatz machen, ich wünsche nämlich nicht, daß leichtsinnig über die Summe von 1000 Thlr. disponirt werde, ich wünsche vielmehr, daß man den Zeitpunkt abwartet, wo die Behörde ins Leben getreten sein wird, welche die Leitung dieser ganzen Angelegenheit übernimmt, denn ich will nicht, daß wir jetzt bei dem Kriege mit Dänemark, der ohnehin bald beendigt sein wird, weiter nichts als ein paar Kanonenboote erbauen helfen.

H. Brockhaus: Ich muß dem, was Hr. Wieweg so eben sagte, vollkommen beistimmen, und ich möchte darauf antragen, daß man in dem Schreiben an das Parlament gleich mit bemerkte, daß in derselben Versammlung 1000 Thlr. als Beitrag zur Begründung einer deutschen Flotte bewilligt worden seien, und daß diese Summe dem Parlamente zur Disposition stehe.

Vorsitzender: Wird der Antrag des Hrn. Brockhaus angenommen?

(Wird bejaht.)

Vorsitzender: Ich glaube wir können in unserm Schreiben geradezu sagen, wir stellen diese 1000 Thlr. zur Disposition der Behörde, welche zu Errichtung einer deutschen Flotte ins Leben treten wird. Wir kommen nun zu einem andern Gegenstand. Wir haben nämlich noch über 1000 Thlr. zu verfügen, und zwar dürfte es in diesem Augenblicke kaum rathsam sein, dieselben in Staatspapieren anzulegen; ich möchte vielmehr den Vorschlag machen, 10 Stück Börsenactien anzukaufen, wenn sie nicht vorziehen, diese 1000 Thlr. liegen zu lassen.

Avenarius: Ich möchte diese Ansicht des Hrn. Frommann unterstützen, es kommt vielleicht Vielen erwünscht, bei dieser Gelegenheit ihre Börsenactien an den Verein zurückverkaufen zu können.

Heymann: Ich würde vorschlagen sie zu verlosen.

Vorsitzender: Ich will mich hier berichtigen. Wir hätten eigentlich die Generalversammlung gar nicht darüber zu fragen brauchen und ich muß erinnern, daß über einen solchen Vorschlag wohl eine Discussion aber keine Abstimmung erfolgen kann.

Georg Wigand: Nicht einen Antrag, wohl aber eine Anfrage möchte ich mir erlauben, nämlich ob es dem Vorstände nicht gefallen wird, noch eine Generalversammlung anzuberaumen. Vielleicht hat doch der Eine oder der Andere noch etwas über diesen oder jenen Gegenstand zu sprechen, denn ich hätte allerdings auch gewünscht, in der heutigen Versammlung noch etwas über das Circulaire der Kopenhagener Handlungen sagen zu können, weil es mir durchaus nothwendig scheint, daß über diese Angelegenheit etwas gesagt werde. Die Zeit ist jedoch schon zu weit vorgerückt und es wird nicht mehr möglich sein. Ich möchte Sie daher ersuchen, mich bei der Bitte zu unterstützen, daß es dem Vorsitzenden gefallen möge, noch eine Versammlung zu halten, wo wir über mancherlei Interessen des Buchhandels frei discutiren können.

Ruthardt: Ich möchte überhaupt hieran die Frage knüpfen, ob es nicht möglich sei, daß wir uns Abends in einem geeigneten bestimmten Locale, vielleicht in einem Garten, zusammenfinden könnten, welchen vielleicht einer von unsern Herren Leipziger Collegen vorschlagen könnte.

Wieweg: Ich muß ebenfalls wünschen, daß der Antrag des Hrn. Wigand vom Vorstand genehmigt werde, und namentlich wird es außerdem für die Herren Betreuer sehr wünschenswerth sein, Abends öfter zusammenzukommen. Es ist dazu übrigens Gelegenheit im kleinen Saale unserer Börse geboten, der alle Abende zum Zweck gemeinsamer Besprechung geöffnet ist.

Vorsitzender: Auf den Wunsch des Hrn. Georg Wigand wollen wir also Mittwoch Abend 7 Uhr eine zweite Generalversammlung halten. Was die abendlichen Zusammenkünfte anlangt, so ist das ebenfalls in ihre Hände gelegt, denn wie Hr. Wieweg bereits bemerkt hat, ist der kleine Saal alle Abende zu diesem Zwecke geöffnet, und Jeder kann durch Anschlag an der Börsentafel dazu einladen.

Jr. J. Frommann. S. Schulze. Gustav Mayer. A. Rost. Carl Seymann.

Den 24. Mai 1848 vorgelesen und genehmigt.

Wm. Vogel.

A.

Rechenchafts-Bericht der Oster-Messe 1848.

Einnahme.

1) Bestand der Ostermesse 1847	13711	14	2	2
2) An Eintrittsgeldern 1847/48 (32 Mitglieder)	320	—	—	—
3) = 717 gezahlte Beiträge	1434	—	—	—
4) = 10 noch eingegangene ältere Beiträge	20	—	—	—
5) = Zinsen	619	2	—	5
6) = Börsenblatt 1847/48	7686	19	—	5
	<u>23791</u>	<u>6</u>	<u>2</u>	<u>2</u>

Ausgabe.

1) Per Amortisations-Conto an den Verwaltungs-Ausschuß	411	3	5	2
2) = Druck-, Papier- und Buchbinder-Conto	35	26	—	8
3) = Porto- und kleine Auslagen-Conto	40	20	—	8
4) = Unterstützungs-Conto	250	—	—	—
5) = Börsenlokal-Conto	139	16	—	—
6) = Dispositions-Conto des Vorstandes	67	13	—	7
7) = Börsenblatt-Conto 1847/48	5651	13	—	2
8) = Ausschuß für die Wittwen-Casse	8	22	—	8
9) = Ausschuß für die Uebereinkunft wegen der Haftpflicht	23	11	—	—
10) = Ausschuß wegen der Rabattfrage	51	7	—	5
11) = Zinsen- und Agio-Conto	55	9	—	—
12) = Abgaben-Conto	45	—	—	—
13) = Cassa-Bestand, Obligat. 10642	10642	8	5	2
do. Baar (incl. 2 Wechsel auf Frohberger)	6369	3	—	4
	<u>17011</u>	<u>11</u>	<u>9</u>	<u>—</u>
	<u>23791</u>	<u>6</u>	<u>2</u>	<u>2</u>

Leipzig, den 20. Mai 1848.

Hermann Schulze,
d. 3. Kassirer des Börsenvereins.

B.

Budget des Börsenvereins

von der Oster-Messe 1848—1849.

Einnahme.

1) 200	⊥	Aufnahmegebühren
2) 1200	=	Beiträge von den Mitgliedern
3) 600	=	Zinsen
4) 1500	=	Börsenblatt

3500

Ausgabe.

1) 400	⊥	Amortisations-Fonds
2) 100	=	Druck- u. Papierkosten
3) 60	=	Porto und kleine Auslagen
4) 300	=	Unterstützungen
5) 150	=	Börsen-Economie
6) 200	=	Zur Disposition des Vorstandes
7) 90	=	Abgaben an den Rath

1300

Zu erwartende Einnahme	3500	⊥
„ „ Ausgabe	1300	=
Wärde Ueberschuß sein	2200	=

Leipzig, den 20. Mai 1848.

Hermann Schulze,
d. 3. Kassirer des Börsenvereins.

C.

Abſchluß für das Börsenblatt 1847.**Einnahme.**

1209 Verkaufte Exemplare à 2 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ N $\frac{1}{2}$. . .	3022 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ N $\frac{1}{2}$ — 2
Inſerate lt. Froberg's Rechnung	4514 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$
	<hr/> 7536 $\frac{1}{2}$ 19 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$

Ausgabe.

Papier	1532 $\frac{1}{2}$ — N $\frac{1}{2}$ — 2
Druck	2356 $\frac{1}{2}$ 19 $\frac{1}{2}$ —
J. de Marle, Redaction	600 $\frac{1}{2}$ — — —
A. Roſt, Bibliographie	175 $\frac{1}{2}$ — — —
W. Gerhard, auſl. Literatur	80 $\frac{1}{2}$ — — —
B. Senff, Muſikalien	75 $\frac{1}{2}$ — — —
R. Weigel, Kunſtfachen	37 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ —
Froberg, Commiſſion	350 $\frac{1}{2}$ — — —
Correcturen	144 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ —
Agio-Verluſt an Buchh.-Zahl.	64 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$
Kleine Auslagen	59 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ —
Antheil an dem Verwaltungsausſchuß	400 $\frac{1}{2}$ — — —
	<hr/> 5873 $\frac{1}{2}$ 19 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$

Gewinn 1663 $\frac{1}{2}$ — — —

Leipzig, den 20. Mai 1848.

Hermann Schulte,
d. J. Caſſirer des Börsenvereins.

D.

Anweſend:
Herr **W. A. Barth.**
= **M. Gerold.**
= **Nolte.**
= **L. Dehmigke.**
= **S. Hirzel.**

Leipzig, 20. Mai 1848.

In der heutigen Zuſammenkunft des Wahlausschusses, in welchem Herr **Barth** in Abweſenheit des Herrn **C. Duncker** den Vorſiß führte,

ſchritt man zur Auszählung der eingegangenen Stimmzettel, deren Zahl ſich auf 50 belief. Das Reſultat war folgendes:

Zum Secretär des Börsenvorstandes erhielten Stimmen:

Herr Gustav Mayer	13	Stimmen
= Karl Tauchnitz	8	"
= A. Roſt	8	"
= W. Vogel	7	"
= S. Hirzel	7	"
= Fr. L. Gebhardt	7	"
= W. Jurany	5	"
= Franz Köhler	5	"

Zu Mitgliedern des Verwaltungsausſchusses:

Herr W. Einhorn	21	Stimmen
= W. A. Barth	16	"
= Fr. Fleischer	5	"

Zu Mitgliedern des Wahlausschusses:

Herr S. Hirzel	13	Stimmen
= Carl Duncker	12	"
= Simon	5	"

Zu Mitgliedern des Rechnungsausſchusses:

Herr G. W. F. Müller	11	Stimmen
= G. Reimer	9	"
= G. Heymann	5	"
= L. Roß	5	"
= Walz jun.	5	"
= Nolte	5	"

Zu Mitgliedern der Vergleichsdeputation:

Herr C. S. Mittler	15	Stimmen
= L. Saunter	14	"
= J. C. B. Mohr	10	"

Vorgelesen und genehmigt.

S. Hirzel.

W. A. Barth. G. C. Nolte. M. Gerold. L. Dehmigke.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Zeile mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.[3600.] **Bekanntmachung.**

Das von meinem seligen Gatten **C. Bindernagel** eine Reihe von Jahren hindurch auf hiesigem Plage mit dem besten Erfolge geführte Buchhändler-, Buchdruckerei- und Stein-druckerei-Geschäft bin ich zu verkaufen gesonnen.

Unter dem Anfügen, daß bei dem Verkaufe nach Lage der Umstände auch auf eine Trennung der verschiedenen Geschäftsbranchen eingegangen wird, bei der Druckerei die Conzeſſion zur Herausgabe eines sehr rentablen Anzeigeblasses von dem Käufer zu erzielen steht, werden Kauflustige noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß in Friedberg, einer Stadt von beinahe 5000 Seelen, vier Lehranstalten bestehen — die Umgegend sehr bevölkert und wohlstehend ist, überdies eine weitere Geschäftskonkurrenz nicht stattfindet.

Wegen der Verkaufsbedingungen sowohl wie bezüglich aller den Verkauf berührenden Verhältnisse Junfzehnter Jahrgang.

nisse, ist auf portofreie Anfragen die unterzeichnete Witwe als jeweilige Geschäftsinhaberin zur Ertheilung jeder beliebigen Auskunft bereit.

Friedberg, im Mai 1848.

Ernestine Bindernagel,
geb. Helmolt.

Fertige Bücher u. s. w.

[3601.] Im Verlage von **G. W. Körner** in Erfurt ist so eben erschienen:

Rinck-, Fischer-, Mendelssohn-Bartholdy-Album.

Ein Gedebuch dankbarer Liebe und inniger Verehrung. Mit Original-Beiträgen der verschiedenartigsten Gattungen der Orgelmusik von den kunstsinngigsten Organisten Deutschlands und des Auslandes. Den Manen dieser unsterblichen Meister geweiht und als Bildungsmittel zur fleißigen Uebung empfohlen. 3. Thl. Hft. 1. à 15 S $\frac{1}{2}$.

[3602.] Von dem in meinem Verlage in Lieferungen erscheinenden Werke:

M. Tullii Ciceronis Opera omnia uno volumine comprehensa curis secundis emendatiora et adnotationibus indicibusque auctiora edidit **Car. Fr. Aug. Nobbe**, Prof. Lips. Gymn. Nicol. Rector etc.

Subscriptionspreis complet 5 $\frac{1}{2}$ ist die Fünfte Lieferung, Ladenpreis 15 N $\frac{1}{2}$ an die Besteller versendet worden.

Leipzig, im Mai 1848.

Karl Tauchnitz.

[3603.] Von dem bei mir erschienenen Werke: **Geschichte des Fürstenthums und der Stadt Essen.** Ein Beitrag zur Geschichte Rheinl. Westphalens von **Dr. Funcke.** 24 Bogen gr. Lexicon-8. Preis geh. 1 $\frac{1}{2}$ 15 S $\frac{1}{2}$. sind Exempl. auf dem Leipziger Lager, und bitte ich diejenigen Sortimentsh., welche sich dafür interessieren wollen, gef. m ä ß i g à Cond. zu verlangen. Mühlheim, a. d. Ruhr.

Herm. v. Kamp.

88

[3604.] In unserm Verlage erschien so eben:
Fliegende Blätter

aus
Norddeutschland.

Von
Eustav Lenz.

I.

Nationalität. Volksmajestät.
Gegen die Russen.

Preis 4 S^g ord. — 3 S^g netto.

Wir haben dies Schriftchen pro novit. versandt und ersuchen diejenigen Handlungen, welche keine Neuigkeiten annehmen, gef. à Cond. verlangen zu wollen.

Greifswald, 22. Mai 1848.

Herwig & Droyfen.

[3605.] **Bitte zu wählen!**

Katechismus, kurzer, für den deutschen Wehrmann und Soldaten. —

Mit einem Anhang deutscher Wehrmanns- und Soldatenlieder nach bekannten Melodien. kl. 8. br. 3 N^g oder 9 kr. ord.

Dieses Schriftchen ist in Folge der neuesten Zeitereignisse von höchstem Interesse und insbesondere auf das menschliche und moralische Gefühl des Wehrmannes und Soldaten berechnet. Dasselbe ist nach dem „Katechismus für deutsche Soldaten von Arndt“ bearbeitet. Es sollte Ihnen ein Leichtes sein, Hunderte davon abzusetzen.

50—100 Exempl. auf einmal und fest bezogen notire ich mit 50 % in laufender Rechnung.

Gedanken über Deutschlands nächste Zukunft! Ein Beitrag zur Erörterung der großen Frage des Tages: „Was haben wir zu hoffen und zu thun?“ Von E. B. gr. 8. geh. 6 N^g od. 18 kr.

Diese Broschüre ist von einem berühmten Publicisten geschrieben und wird in ganz Deutschland großes Aufsehen machen. Unterlassen Sie es ja nicht, davon Gr. zu verschreiben.

Zwölf Uhr! Oder gemeinverständliche Anweisung, die Uhren ohne alle Instrumente genau zu richten. Unter Beigabe einer Mondtafel, welche die mittlere Zeit aus der wahren auf den ersten Blick kennen lehrt, aufgesetzt zum Nutzen für Uhrenmacher, Uhrenfreunde und Alle, denen das Richten der Uhren obliegt. gr. 12. br. 8 N^g od. 24 kr.

Katechismus der katholischen Religion in Fragen und Antworten. — Zum Gebrauch in Schulen und Kirchen. Von Pfarrer Burkart. 4. vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage. 12 Bogen. gr. 8. 5 N^g oder 12 kr.

Der Verfasser dieses Katechismus ist kein Jesuit, sondern ein Schüler Hirschers und Wesenbergs.

Nebst 1/2 Rabatt gewähre ich beim Bezug von größeren Partien noch besondere Vortheile.

Willingen, Mai 1848.

Ergebenst
Ferd. Förderer.

[3606.] So eben erschien bei uns eine Caricatur unter dem Titel:

Der Baron als Deputirter.

Lithographirt von Koch. gr. 8. Preis 5 S^g ord., baar mit 50 %

Wir können davon nur fest Verlangtes expediren.

Reuter & Stargardt in Berlin.

[3607.] Zur Würdigung der heutigen Bestrebungen des Communismus und Sozialismus, erlaube ich mir auf folgendes, bei mir erschienene Werk aufmerksam zu machen:

Die naturgemäße Volkswirtschaft, gegenüber dem Monopoliengeiste und dem Communismus, von Karl Arnd. gr. 8. 1845. Broschirt. Preis 1 $\frac{1}{2}$ 10 N^g.

Hanau, im Mai 1848.

Friedr. König.

[3608.] Auf meinem Lager in Leipzig ist wieder vorrätig:

Ueber Unsterblichkeit. Letzte Rede William Ellery Channing's zu Boston. Aus dem Englischen übersetzt und mit einem Vorworte von Dr. Schücking zu Bremen. Bremen, im Mai 48.

A. D. Geisler.

[3609.] **Neue Leipziger politische Zeitung!!** In unserm Verlage erscheint seit dem 1. April d. J.

Die Reform.
Politische Zeitung

herausgegeben von

Arnold Ruge und **H. B. Oppenheim**
in Leipzig. in Berlin.

Die bedeutendsten geistigen Kräfte haben sich zu diesem Unternehmen vereinigt, welches sich schnell eine Stellung unter den ersten Zeitungen der Gegenwart erwerben wird.

Täglich erscheint eine Nummer in ganzem Bogen in sehr eleganter Ausstattung, schönem Papier und scharfem Druck. —

Preis vierteljährlich 2 $\frac{1}{2}$ ord. 1 $\frac{1}{2}$ 15 N^g netto. Diejenigen unserer Herren Kollegen, welche ein Exemplar der „Reform“ für sich bestellen, erhalten, sofern diese Bestellung bis zum 1. Juli d. J. eingeht, den ganzen Abonnementspreis an Inseraten frei. Eine bedeutende Anzahl unserer verehrten Herren Kollegen hat bereits von dieser günstigen Offerte Gebrauch gemacht, und überlassen wir es denselben, zu bestimmen, ob wir die Zeitung jeden Nachmittag nach Erscheinen bei dem Commissionair abgeben lassen sollen, durch welche Maßregel die Zeitung jedem abgehenden Postpaquet ic. sogleich beigelegt werden kann. — Die Einsendung von Inseraten für die „Reform“ (à Zeile 2 N^g) dürfte von nicht unbedeutendem Nutzen sein, da dieselbe bereits jetzt das Organ der gesammten demokratischen Partei in Deutschland ist.

Wir ersuchen unsere verehrten Herren Kollegen um gütige Beachtung und um Unterstützung unseres Unternehmens; Probenummern stehen stets hinreichend zu Diensten.

Leipzig.

Verlagsbureau.

Künftig erscheinende Bücher u. s. w.

[3610.] **Collection of British Authors.**

In Kurzem versende ich einen neuen Roman von Bulwer. Leipzig, 24. Mai 1848.

Bernh. Tauchnitz jun.

[3611.] In der Verlags-Expedition von **Gottlieb Haase Söhne** in Prag erscheint:

Cesko-Německý Slovník

(böhmisch-deutsches Wörterbuch)
od

Josefa Franty Sumavskeho.

Dieses Wörterbuch erscheint Heftweise zu acht Bogen Lexikon-8. im Pränumerationswege. Jedes Heft — es werden ihrer neun sein — kostet 40 kr. C.-Mze., 15 S^g pr. Ort.; das erste Heft ist bereits erschienen, das zweite wird mit Anfang des Monats Juni und die darauf folgenden je in sechs Wochen ausgegeben werden.

Prag, im Mai 1848.

[3612.] In einigen Tagen versende ich:

Die deutsche Kirchenfreiheit und die künftige katholische Parthei. Mit Hinblick auf Belgien. Den deutschen Volksvertretern im Parlament und in den Ständekammern gewidmet von Dr. Otto Mejer, ord. Prof. der Rechte zu Königsberg. gr. 8. brosch. $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ ord.

Bemerkungen zu dem Entwurfe des deutschen Reichsgrundgesetzes, welcher der hohen deutschen Bundesversammlung als Gutachten der siebenzehn Männer des öffentlichen Vertrauens am 26. April 1848 überreicht worden ist. Von Dr. L. v. Morgenstern. gr. 8. brosch. $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ ord.

Da ich diese beiden interessanten Schriftchen nur in mäßiger Anzahl verschicke, so ersuche ich diejenigen Handlungen, welche eine größere Partie davon zu erhalten wünschen, gefälligst zu verlangen.

Leipzig, 25. Mai 1848.

Bernh. Tauchnitz jun.

[3613.] Bei **W. Schmidt** in Halle erscheint: **Hellmar, die Norwegische Verfassung.** circa 3 Bogen.

Bitte zu verlangen.

[3614.] **Zur gefälligen Kenntnissnahme!!**

Die Verhandlungen der jetzt zusammengetretenen preussischen National-Versammlung werden in dem unterzeichneten Verlage vollständig nebst den Actenstücken und Protokollen erscheinen. Der Vorsteher des Bureau der Versammlung, Herr Kanzlei-Rath Bleich wird das Werk zusammenstellen. Das Format wird hoch quarto, zweispaltig sein. Gute Ausstattung, prompte Lieferung und äußerst billiger Preis werden das Werk auszeichnen.

Berlin, 23. Mai 1848.

Decker'sche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

Angebotene Bücher.

- [3615.] **D. Wicks** in Pr. Memel offerirt und sieht Geboten entgegen:
 1 Beiträge zur Kunde Preußens. 7 Bände. Königsberg 27. Pbb., neu.
 1 Goethe's sämmtl. Werke in 40 Bdn. Stuttg. 40. eleg. gebdn.
 1 Klopstock's Werke. 9 Bde. Leipz. 39. eleg. gebdn., neu.
 1 Don Quixote, übers. v. Heine. 2 Bde. Stuttgart 37.
 1 Oken, Naturgeschichte. 13 Bde. m. Register. Halbfrz., neu.

Gesuchte Bücher.

- [3616.] Ich suche billig unter Preisanzeige: Voigt, Grundzüge der Politik. 3 Bde. Göschen 1816.
F. König in Hanau.
- [3617.] Die Schwetschke'sche Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle sucht:
 1 Hauff's Werke (Taschenausg. v. 1830). 1—3. Bändchen.
- [3618.] **Kemink & Sohn** in Utrecht suchen und bitten um vorherige Preisangabe von **W. von Humboldt**, über die kawische Sprache auf der Insel Java. Blume, Flora Java, vollständig.
- [3619.] **D. Wicks** in Pr. Memel sucht rein und gut gehalten, wo möglich broschirt, unter Preisangabe:
 1 Schöcke's Schriften. 13. u. 14. Band. Ausgabe in 40 Bänden.
 1 Burdach, Traité de physiol. traduit par Jourdan. Paris. 37. Tom. IV. u. V. u. IX. u. s. w.
 1 Tausend und eine Nacht. 1. Band. Pforzheimer Prachtausgabe.
- [3620.] **N. Grahl** in Dresden sucht:
 1 Bartsch, Le Peintre-Graveur, complet, mit oder ohne Supplement von **N. Weigel**.
- [3621.] **A. Asher & Co.** suchen:
 1 Konynenburg, J., Untersuchung üb. d. Natur der alttestamentl. Weissagungen auf den Messias. Aus d. Holland. von **Glaser**. 8. Linz 1795.

Zurückverlangte Neuigkeiten.

- [3622.] Von der Anfangs Mai versandten Schrift: **Polen, Preußen und Deutschland**. gr. 8. broschirt à 7½ Sgr.
 fehlt es mir, zahlreicher Nachbestellungen wegen, bereits an Exemplaren, weshalb ich freundlichst bitte, wo solche ohne Aussicht auf Absatz liegen sollten, schleunigst dieselben gefälligst zu remittiren. Ich diene gern wieder.
 Halberstadt. **N. Franck.**

Gehülfenstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

[3623.] Zur Besetzung offener Gehülfenstellen kann ich den betreffenden Herren Collegen einen sehr brauchbaren, in seinen Leistungen mir genau bekannten jungen Mann empfehlen. Am liebsten würde dieser in ein Verlagsgeschäft treten, wo ihm auch eine selbstständigere Stellung anvertraut werden könnte. Nebenbei bemerke ich, daß der Suchende gänzlich militärfrei ist. Auf Anfragen werde ich mit Vergnügen nähere Auskunft, nebst den empfehlenden Zeugnissen, von höchst achtbaren Collegen mittheilen.
 Leipzig, d. 27. Mai 1848.

Im. Fr. Wöller.

[3624.] Ein junger Mann, gegenwärtig Geschäftsführer einer bedeutenden Buch- und Musikalienhandlung, wünscht seine Stellung wegen eingetretener Verhältnisse gleich oder zum 1. Juli mit einer ähnlichen zu vertauschen. Derselbe ist der französischen und englischen Sprache mächtig, und mit allen Zweigen im Buch- und Musikalienhandel zugleich vertraut, als auch im Besiz der besten Zeugnisse und Empfehlungen.

Herr **Bernh. Hermann** hat die Güte, eingehende Briefe unter der Chiffre **Z. S.** weiter zu befördern, so wie auch nähere Auskunft zu ertheilen.

[3625.] Ein junger Mann, der gegenwärtig in meinem Geschäfte arbeitet und der von mir bestens empfohlen werden kann, sucht eine anderweite Anstellung.

Reflectirende wollen sich gefälligst an mich wenden; während der Messe bin ich zu persönlicher Auskunft bereit.
 Leipzig, 24. Mai 1848.

Eduard Vieweg.

Firma: **Fr. Vieweg u. Sohn** in Braunschweig.

[3626.] Ein junger Mann, der in einigen bedeutenden Sortimentshandlungen (auch in Oesterreich) bereits conditionirt hat, sucht wegen eingetretener Geschäfts-Veränderung sogleich eine Stelle und werden Offerten unter Chiffre **S. E.** durch löbl. Redaction d. Bl. erbeten.

Bermischte Anzeigen.

[3627.] **W**ir ersuchen die Herren Verleger um schleunigste Zusendung Ihrer **Nova** in 2facher, Flugschriften in 6 bis 8facher Anzahl. Berlin. **Mchendorff'sche Buchhdlg.**

[3628.] **Keine Nova.**

Die jetzigen Zeitverhältnisse, welche allen Verkehr in hiesiger Gegend ganz darnieder drücken, veranlassen mich zu dem ergebensten Gesuche,

mir unverlangt keine **Nova** zuzusenden.

Dies der gütigen Beachtung empfehlend, bemerke ich zugleich, daß ich den Bedarf nach dem allgemeinen Wahlzettel mir erbitten werde.

Lissa, d. 22. Mai 1848.

Ernst Günther.

[3629.]

Wien, 18. Mai 1848.

Höfliche Bitte

an alle Herren Verleger, welche an mich Sendungen machten!

P. P.

Mit Bezug auf mein Circulair vom 1. Mai 1847, worin ich die Ehre hatte Ihnen anzuzeigen: „daß ich vom October an mein Sortimentgeschäft auszudehnen, und mit sämmtlichen H. H. Collegen außer Oesterreich in direkte Verbindung zu treten wünsche“ und in Folge dessen Sie mir freundlichst ein Conto eröffnet, die Disponenden von **A. Doll's** Enkel überlassen und Novitäten zugesandt haben, wofür ich Ihnen hiermit zugleich meinen Dank sage, erlaube ich mir Sie zu ersuchen, mir gefälligst sofort gestatten zu wollen:

die von Ihnen empfangenen Sendungen in neue Rechnung stellen zu dürfen.

Ich unterstütze diese meine freundliche Bitte mit folgenden Gründen:

- 1) Die Hauptmasse der von mir gewählten **Nova** kam mir erst im Spätherbst und gegen Neujahr zu, so wie ich
- 2) Die Dispositions-Artikel von **A. Doll's** Enkel erst nach Einwilligung sämmtlicher dabei betheiligten Firmen, also ebenfalls erst im December, übernehmen konnte.
- 3) Schon durch die Pariser Vorgänge gerietten hier — wie wohl überall — die Geschäfte in Stocken, als aber vollends, einige Wochen später, hier selbst und auf mehreren Punkten der Monarchie Unruhen ausbrachen, die sich in ganz neuester Zeit in der bedenklichsten Art wiederholten, hörte fast in allen Zweigen der Gewerbe und des Handels jede Thätigkeit auf. Wie nachtheilig solche Verhältnisse besonders auf den Bücher-Verkehr einwirken mußten, dafür bedarf es wohl keines umständlichen Beweises, um so weniger, als sich mehrere Gegenden Deutschlands in gleicher Lage befinden.

Indem ich nun Ihrer gefälligen Einwilligung und Nachricht entgegensehe, erlaube ich mir Sie gleichzeitig zu verständigen: daß ich da, wo meine Bitte nicht ganz Eingang finden sollte, alles, was von dem in alte Rechnung Erhaltenen wirklich verkauft ist, binnen vier Monaten, nämlich zur diesj. **M.-Messe**, zahlen, übrigens aber in künftiger Ostermesse nicht nur ordnungsgemäß remittiren, wo es gestattet wird, disponiren und rein abschließen sondern auch ohne Uebertrag verlässlich und prompt in Leipzig saldiren werde.

Achtungsvoll

Ignaz Klang,
 bürgerl. Buchhändler.

[3630.] Wir bitten uns Beischlüsse an Wih. Koch (Vorher Wegger & Koch) in Rorschach, um nicht der Unannehmlichkeit ausgesetzt zu sein, dieselben mit Frachtnachnahme zurücksenden zu müssen.

St. Gallen, Mai 1848.

Scheitlin & Zollikofer,
Scheitlin Sorthdgl.

[3631.] Für Herrn A. F. Höst in Copenhagen habe bereits den größten Theil der Saldi gezahlt und bin heute von ihm in den Stand gesetzt, alle Posten seiner vollständigen Zahlungsliste zu erledigen.

Leipzig, den 25. Mai 1848.

B. Hermann.

[3632.] Zur gefl. Notiz.

Als der im Börsenbl. Nr. 41 (17. Mai) abgedruckte Protest der Leipziger Handlungen in meinem Locale zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, war ich leider gerade nicht gegenwärtig, weshalb ich mir nachträglich zu bemerken erlaube, daß nur deshalb mein Name dabei fehlt. — Zugleich bitte ich recht sehr um Berichtigung der mir zukommenden Saldi in dieser Messe. Was ich zu zahlen habe, zahle ich ebenfalls jetzt.

Leipzig, 20. Mai 1848.

Herm. Fritzsche.

[3633.] Erklärung.

Stets gewohnt dem Sortimentshändler unsre Geschäftsverbindung eben so lohnend, als angenehm zu machen, müssen wir andererseits bei der Kostspieligkeit unsrer illustrierten Unternehmungen und vorzugsweise der fliegenden Blätter, um so mehr darauf sehen, daß wir den uns zukommenden Saldo zur Ostermesse pünktlich und ungeschmälert ausbezahlt erhalten.

Wir erklären deshalb allen verehrlichen Sortimentshandlungen, welche leider nur in zu großer Anzahl, die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen uns gänzlich übergangen, daß wir unserm Commissionär, Herrn Wm. Engelmann, heute Auftrag erteilten, keine neuen Bestellungen mehr auszuliefern und vom 8. Juni an die Fortsetzung der fliegenden Blätter da einzuhalten, wo der Saldo nicht bezahlt ist.

Wir bedauern auf das lebhafteste zu derartigen Maßregeln genöthigt zu sein; jeder Billigdenkende wird es jedoch gerechtfertigt finden, wenn wir dabei consequent und ohne alle Ausnahmen verfahren lassen.

Braun & Schneider aus München.

[3634.] In Mitten der Messarbeiten wurde ich vom kalten Fieber befallen. Wer diese Krankheit gehabt hat, wird wissen, was der Patient leiden muß, wer sie aber noch nicht hatte, dem möge es genügen, wenn ich ihm die Versicherung gebe, daß dasselbe vor allen andern Krankheiten den

Patienten angreift und entkräftigt. Diese meine Krankheit ist also die alleinige Veranlassung, wenn meine Zahlungsliste und die betreffenden Gelder noch nicht abgehen konnten. Mit Gottes Hülfe werde ich aber Beides in den nächsten Tagen absenden, so daß also, wenn ich nur jetzt von Rückfällen verschont bleibe, vor Pfingsten meine Verbindlichkeiten erfüllt sein werden. Krankheit entschuldigt ja überall, und so hoffe ich auch bei meinen Herren Kollegen, wegen weniger Tage Verzögerung, Entschuldigung zu finden.

Danzig, den 21. Mai 1848.

L. G. Homann

Firma: L. G. Homann's Kunst- u. Bchdgl.

[3635.] An sämtliche auswärtige Kollegen.

Die Ereignisse des Jahres 1848 legen uns ebenfalls im Abrechnungsgeschäfte einigen Zwang an, dem wir leider nothgedrungen Folge leisten müssen.

Völlig isolirt von der Handelswelt, weil Mangel an Vertrauen und Creditlosigkeit bei uns in noch größerem Maasstabe als im deutschen Auslande vorherrschen, haben wir auf unserem Plage nicht einmal ein Banquierhaus, welches die Vermittelung mit Leipzig übernehmen könnte, und so befinden wir uns in einer für uns und unsere Geschäftsfreunde gleich peinlichen Lage, die keine andere Wahl übrig läßt, als von unserer Seite ebenso zu verfahren, wie es von den Buchhandlungen in Pesth, Wien und Linz bereits vorgeschlagen und beschlossen worden ist. Wir treten demnach der diesfälligen Erklärung — d. do. Pesth, am 26. April 1848 — in allen Punkten, welche das Abrechnungsgeschäft betreffen, vollkommen bei, und zeigen dieses hierdurch unseren auswärtigen H. H. Kollegen an, damit sie hinsichtlich der ihnen aus Rechnung 1847 zukommenden Saldi ein gleiches Verfahren beobachten können.

Lemberg, am 14. Mai 1848.

G. Winiarz.

J. Mikowski.

Paul Stockmann.

K. Jablonski.

Heinrich Stengel.

Joh. Jelen.

Kallenbach & Rosenheim.

[3636.] Nicht zu übersehen!

In Folge der neuesten politischen Ereignisse und insbesondere durch die Anfangs März im Vereine mit Herrn C. Ritter dahier von mir begründete, seitdem in unserm gemeinschaftlichen Verlage erscheinende „Freie Zeitung“ war es mir bis heute nicht möglich, den buchhändlerischen Geschäften mit der gewohnten Sorgfalt mich hinzugeben. — So ist es gekommen, daß ich mit meinen Remittenden noch nicht zu Ende bin, hoffe aber, dieselben im Laufe dieses Monats oder doch bis zur ersten Hälfte des nächsten Monats vollständig zu beenden, so wie auch mit den übrigen Messarbeiten fertig zu werden. —

Ich würde damit wohl früher zu Ende kommen, wenn nicht der Redacteur der „Freien Zeitung“, Herr Dr. Möller, schon seit 4 Wochen von hier abwesend wäre, der vielleicht auch erst in einigen Wochen zurückkehrt, während welcher Zeit alle Arbeiten der Redaction einzig auf mir ruhen. — Daß es mir auf diese Weise nicht möglich ist, dem Buchhandel die nöthige Sorgfalt für den Augenblick zu widmen, wird Jedem einleuchten, der es kennt, mit welchen Mühen und Arbeiten die Redaction und Herausgabe einer täglich erscheinenden politischen Zeitung verbunden sind.

Dessen ungeachtet werde ich meine rückständigen Arbeiten so schnell als irgend möglich nachholen, und jedenfalls soll im Laufe der ersten Woche des Monats Juli d. J. die Zahlung meiner Saldi in Leipzig erfolgen.

Bis dahin aber bitte ich noch um eine kleine Nachsicht.

Zum Schlusse benuge ich diesen Anlaß, allen Kollegen die „Freie Zeitung“ zur Bekanntmachung ihres Verlages dringend zu empfehlen. Die Auflage derselben beträgt jetzt 3200.

Wiesbaden, 23. Mai 1848.

Heinrich Fischer.

Firma H. Fischer's Buchh.

[3637.] Tausch-Offert.

Wir haben ein Change-Verzeichniß drucken lassen und bitten Handlungen, welche mit uns ein Tausch-Geschäft machen wollen, solches zu begehren und die eigenen Kataloge mit einzusenden. **C. H. Beck'sche Buchh.** in Nordlingen.

Ang gekommen sind:

Firma.	Name.	Wohnung.
Braun & Schneider in München.	Herr Ch. F. Schneider.	Hôtel de Prusse.
C. Geiger in Nürnberg.	= Geiger.	Stadt Wien.
Körber & Freitag in Minden.	= F. Freitag.	Stadt Hamburg.
Mayer & Flatau in Brüssel.	= C. Flatau.	Stadt Hamburg.
C. F. Meier in Dresden.	= Meier.	Stadt Rom.
Noell & Wegener in Wittstock.	= F. Wegener.	Stadt Wien.
A. Schröter in Plauen.	= Schröter.	Münchner Hof.
F. Trautwein'sche Buch- u. Musikhandlung in Berlin.	= F. Guttentag.	Stadt Rom.

Uebersicht des Inhalts.

Verhandlungen der Generalversammlung des Börsenvereins. — Anzeigebblatt No. 3600—3637.			
Aschendorff'sche B. 3627.	Fischer in B. 3636.	Günther in L. 3628.	Kemink & Sohn 3618.
Usher & Co. 3621.	Förderer 3605.	Haase Söhne 3611.	Klang 3629.
Beck'sche B. 3637.	Franz in H. 3622.	Hermann 3631.	König in H. 3607. 3616.
Braun & Schneider 3633.	Fritzsche, H. 3632.	Herwig & Droyfen 3604.	Körner 3601.
Bindernagel 3600.	Geisler 3608.	Homann 3634.	Lemberger Buchhdlgn. 3636.
Decker 3614.	Grahl 3620.	Kamp, Herm. v. 3603.	Mick 3615. 3619.
			Neuter & St. 3606.
			Scheitlin & Zollikofer 3630.
			Schmidt in H. 3613.
			Schweitsche'sche Sort.-B. 3617.
			Tauchnig, B. 3610. 3612.
			Tauchnig, K. in L. 3602.
			Verlagsbureau in L. 3609.
			Wieweg 3625.
			J. T. Wöller 3623.

Verantwortlicher Redacteur: G. Remmelmann. — Druck von B. G. Teubner. — Commissionair: A. Frobergger.